

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Infertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

Jedes Verbandsmitglied beginne das neue Jahr damit, sofort einen Nebenkollegen oder eine Kollegin der Organisation zuzuführen.

Das Wirtschaftsjahr 1908.

Zwei inhaltsschwere Worte geben dem hinter uns liegenden Jahr sein Gepräge und kennzeichnen es in seinem ganzen Verlauf: Arbeitslosigkeit und Teuerung. Ein Krisenjahr liegt hinter uns, wie es nur der Widerstand der kapitalistischen Gesellschaftsordnung hervorbringen konnte, ein Krisenjahr, das mit seinen Erscheinungen und Wirkungen in Tausende und Abertausende von Familien Not und Sorge, Kummer und Elend gebracht hat.

Die Wucht, mit der sich der Umschwung in der Konjunktur vollzog, kam ziemlich überraschend. Die Sturmvoegel der Krise hatten sich zwar gegen Ende 1907 in immer größeren Mengen gezeigt, trotzdem hatte man aber beim Beginn des Jahres 1908 noch Hoffnung, daß sich der Niedergang langsam vollziehen und dadurch nicht so stark fühlbar machen werde. Zu dem plötzlichen Rückgang trug besonders die Gestaltung des Geldmarktes bei, die einen tiefgreifenden Einfluß auf alle Industrien, namentlich auf das Baugewerbe und infolgedessen auf alle seine Nebengewerbe ausübte. Die in den letzten Jahren in allen Industrien betriebene Ueberproduktion und die Ueberspannung der Spekulation in Verbindung mit der neudeutschen Zoll- und Wirtschaftspolitik übten gleicherweise ihren zerstörenden Einfluß am Wirtschaftsleben aus.

Der ungeheure Rückschlag, den der deutsche Wirtschaftsmarkt erlitten hat, ist mit voller Deutlichkeit aus den jetzt schon vorliegenden Ziffern über die Produktion, den Außenhandel, Güterverkehr, Arbeitsmarkt usw. zu erkennen.

Die Ziffern über den Güterverkehr, die einen ziemlich sicheren Gradmesser für die Produktions- und Absatzverhältnisse des Landes bilden, zeigen nur in den ersten zwei Monaten des Jahres günstige Resultate, während die folgenden Monate kolossale Einnahmeausfälle zeigten. In den neun Monaten März bis November 1908 betrug im Vergleich mit dem Vorjahr der Ausfall rund M. 35 400 000, welcher Summe eine Mehreinnahme von rund M. 12 000 000 aus den Monaten Januar und Februar gegenübersteht. Es ist also ein reiner Ausfall von M. 23 400 000 zu verzeichnen, und zeigt diese Summe, wie groß der Minderabsatz von Waren gewesen ist. Ziffernmäßig stellt sich das Bild der Güterverkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen für die einzelnen Monate wie folgt:

	1908	Gegen 1907 + oder -
	M.	M.
Januar.....	124068865	+ 1670964
Februar.....	126262701	+ 9739367
März.....	131534020	+ 1931765
April.....	124860935	- 3427728
Mai.....	127508512	- 1117370
Juni.....	119204560	- 6076875
Juli.....	130917627	- 2176542
August.....	131272201	- 8243267
September.....	136432436	+ 671425
Oktober.....	149626064	+ 3529971
November.....	136442877	- 8947408

Die Ziffern über den Außenhandel, an denen man im allgemeinen die Stärke der wirtschaftlichen Konjunktur zu messen pflegt, zeigen ein ähnliches Bild. Nach den gleichfalls für Januar bis November vorliegenden Berichten betrug die Einfuhr 555 700 000 Doppelzentner Waren gegen 606 600 000 Doppelzentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die

Ausfuhr hat absolut zwar eine Steigerung erfahren von 410 200 000 Doppelzentner auf 418 300 000 Doppelzentner. Diese Steigerung entfällt aber in der Hauptsache auf die Ausfuhr von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, die eine Folge der agrarischen Zollpolitik und daher nur zum Schaden der Gesamtbevölkerung ist. Die erheblichsten Rückgänge in der Einfuhr entfallen auf fossile Brennstoffe (Kohlen), die gegen das Vorjahr eine Mindereinfuhr von 20 600 000 Doppelzentner aufweisen; ferner auf Erzen, Schlacken usw. (gegen das Vorjahr weniger 6 730 000 Doppelzentner), Erzeugnisse des Acker- und Wiesenbaues (- 11 600 000 Doppelzentner), Erzeugnisse der Forstwirtschaft (- 6 400 000 Doppelzentner), Eisen und Eisenlegierungen (- 2 210 000 Doppelzentner); erhebliche Ausfälle zeigen noch Baumwolle, Papier, Pappe und Waren daraus, Steinwaren, Tonwaren, Maschinen und Uhren. Die Ausfuhr zeigt die größten Abnahmen bei fossilen Brennstoffen (- 11 800 000 Doppelzentner) Erzen, Schlacken (- 7 400 000 Doppelzentner), Erden und Steinen (- 4 800 000 Doppelzentner), feruer bei Baumwolle, Kleidern, Puzwaren, Gelpinstabfällen, Holzwaren, Kinderspielzeug, Glas und Glaswaren und Uhren.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes zeigte, entsprechend der verminderten Produktion, eine stetig sinkende Tendenz. Kein einziger Monat brachte ein beachtenswertes Aufsteigen der Beschäftigungskurve; im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sie ein rapides Fallen. Nach den Zusammenstellungen des Zastrowschen „Arbeitsmarkt“ entfielen bei den berichtenden Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1907	1908
Januar.....	127,9	158,9
Februar.....	120,7	151,7
März.....	95,5	130,5
April.....	92,8	141,8
Mai.....	103,7	161,5
Juni.....	109,5	144,3
Juli.....	119,7	157,6
August.....	107,1	153,3
September.....	100,4	142,6
Oktober.....	122,7	166,1
November.....	152,4	212,4
Dezember.....	160,4	—

Vergleicht man die Ziffern für männliche und weibliche Personen getrennt, so wird das Bild noch trüber, da der weibliche Arbeitsmarkt besser war. Bei den männlichen Personen ist am Schlusse des Jahres der Andrang Arbeitsuchender um rund 65 pZt. höher als am Jahresanfang.

Deutlich akzentuiert sich auch der Rückgang in der Beschäftigungsziffer bei den Krankenkassen. Bei diesen ist, sofern die Bevölkerungszunahme berücksichtigt wird, der Bestand an männlichen Versicherten gleichfalls von Monat zu Monat zurückgegangen. Dagegen hat sich bei den Krankenkassen die Mitgliedsziffer der weiblichen Versicherten gesteigert, eine Erscheinung, die sich auch bei dem Konjunkturrückgang 1901 beobachten ließ. Die Unternehmer versuchen eben, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen; daß dadurch Tausende von Familienvätern brotlos bleiben, ist dem Kapitalismus gleichgültig.

Schließlich sei noch den Ziffern der Fachverbände Erwähnung getan, die ihre Arbeitslosenziffern vierteljährlich dem Kaiserlich Statistischen Amt übermitteln. Diese ergeben zugleich einen Einblick in die Arbeitslosigkeit unserer Verbands-

mitglieder. Bei allen Fachverbänden betrug im Jahre 1908 am Beginn des

	Arbeitslosenziffer Prozent	Dauigkeit der Arbeitslosigkeit Prozent	Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit Tage	Durchschnittliche Unterstützungsdauer Tage
1. Quartals..	2,6	7,1	14,7	15,7
2. " ..	2,8	9,2	18,0	18,9
3. " ..	2,9	9,4	16,7	18,9
4. " ..	2,7	9,6	16,3	18,7

Von unseren Mitgliedern waren arbeitslos am Anfang des Jahres 6,7 pZt., gegen die Mitte des Jahres ernährte sich diese Ziffer auf 6,1 pZt., um im Oktober auf 7,8 pZt. anzusteigen. Die Fälle von Arbeitslosigkeit betragen in allen Quartalen im Durchschnitt rund 25 vom Hundert. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit stieg von 14,1 Tagen am Anfang des Jahres auf rund 17 Tage. Auch diese Ziffern lassen die stetige Steigerung der Arbeitslosigkeit erkennen.

Um die Bilanz eines Jahres richtig festzustellen, ist neben der Untersuchung über die Beschäftigungsgelegenheit und die Produktion eine Feststellung dahingehend notwendig, wie sich die Kaufkraft des Geldes gestaltet und zu welchen Löhnen die Arbeiter beschäftigt wurden. Die Tendenz der Löhne war eine sinkende in Anbetracht des Umstandes, daß aus dem In- und Auslande dem Arbeitsmarkt ungeheure Massen von Arbeitslosen zuströmten, die einen starken Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen ausübten. Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß die Arbeiter dank ihrer Organisationen fast überall im Stande waren, die Bestrebungen gegen Lohndruck und Verschlechterung ihrer Lebenshaltung abzuwehren. Für die Gewerkschaften war es eine schwere Aufgabe, die Massen der Arbeitslosen zu versorgen und daneben gegen den Druck des Unternehmertums anzukämpfen, das von allen Seiten Sturm gegen die Gewerkschaften lief, um den Arbeitern die während der guten Konjunktur erzielten Vorteile zu entreißen.

Das Streben der Arbeiter nach einem Anteil an den Erträgen des gewerblichen Fleißes konnte im verfloffenen Jahr nicht zur Entfaltung kommen; auch waren die Organisationen nicht in der Lage, energisch in dieser Richtung tätig zu sein. Sie hatten eine Feuerprobe anderer Art zu bestehen. Die Arbeitslosigkeit stellte an die Kassen Anforderungen, die geeignet waren, große Befürchtungen zu erwecken. Dank der Disziplin, Schulung und Opferwilligkeit der Mitglieder waren diese aber unnötig und die Organisationen haben im letzten Jahr vollauf gezeigt, daß sie als sicherer Schutz und Hort der Arbeiter dienen können. Die Kaufkraft des Geldes hat auch im Jahr 1908 eine weitere Schwächung erfahren, namentlich dank der Zollpolitik der Regierung. Die diesjährige Ernte Deutschlands ist nach den amtlichen Berichten quantitativ wie qualitativ glänzend ausgefallen. Nichts ist natürlicher, als daß nunmehr mit einem Rückgang der hohen Brotpreise gerechnet wird. Darin täuscht man sich aber. Die Einfuhrzölle ermöglichen es den Agrariern, in das Ausland zu verkaufen, da die Zölle den Exportstrom aus Amerika, Rußland usw. gebrochen haben, weshalb keine Konkurrenz zu befürchten ist. Der Geldwert der deutschen Ernte ist schon im Jahre 1907 schätzungsweise um M. 900 000 000 gestiegen und im Jahre 1908 hat dieser Prozeß der Wert-erhöhung eine weitere Steigerung erfahren. Der Brotpreis hält sich also weiter auf seiner exorbitanten Höhe; dazu sind die Kartoffelpreise gerade in letzter Zeit wieder erheblich

gestiegen. Eine Verbilligung der notwendigsten Bedarfsartikel ist aber nirgend eingetreten. Der geringe Preisrückgang des Fleisches nutzt der arbeitenden Bevölkerung wenig, da bei ihr ja selten einmal Fleisch auf den Tisch kommt. Die Haus- und Güterbesitzer haben dagegen eine neue Schröpfung der Bevölkerung vorgenommen, indem sie sich die Gestaltung des Geldmarktes zu nutze machten und eine teilweise außerordentliche Steigerung der Mietpreise und Grundpreise vornahmen. Um das Bild zu vervollständigen, sieht der Reichshaushaltetat für 1909 eine neue feste Anleihe von M. 625 000 000 vor, womit die Reichsschulden auf fast fünf Milliarden anwachsen, zugleich aber auch die Aussichten der Bevölkerung auf neue indirekte Steuern in greifbare Nähe gerückt sind.

Eine Prognose für das neue Jahr zu stellen, ist nicht wohl möglich. Es lassen keine Anzeichen darauf schließen, daß die Krise ihren Höhepunkt erreicht hat, und so müssen wir mit weiteren Arbeitslosen, mit weiteren Betriebs-einschränkungen, Lohnkürzungen und Verschlechterungen der Erwerbsverhältnisse rechnen. Die ungünstige Weltermte läßt nicht einmal die Hoffnung aufkommen, daß wir in absehbarer Zeit wenigstens von den hohen Lebensmittelpreisen herabkommen. Wir stehen vor trüben Aussichten auf der ganzen Linie. Wollen die Arbeiter die Lofe aber nicht dauernd hinnehmen wie sie fallen, dann bleibt ihnen nur ein Weg, die Organisation und der einigende Zusammenschluß. Kei e darf in diesen Zeiten mutlos oder gar gleichgültig beiseite stehen; denn nur ein gefestigter Zusammenhalt, eine zielklare gewerkschaftliche und politische Schulung wird erreichen, daß die Weltwirtschaft im Sinne der Arbeiterschaft beeinflusst und reguliert werden kann, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung und damit das Elend der Krise, das wir jetzt wieder in vollem Umfang vor Augen haben, beseitigt wird.

Die Gebildeten und die Masse des Volkes.

Eine der traurigsten Erscheinungen im modernen Volksleben ist die häufig zu beobachtende Tatsache, daß die sogenannten Gebildeten mit unerbittlicher Verachtung auf die Masse des Volkes herabsehen. Das allertraurigste aber ist, daß selbst Menschen, die aus den untersten Volksschichten hervorgegangen sind, in demselben Augenblick ihre Herkunft vergessen, wenn sie durch Fleiß oder durch Zufall in die Reihen der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise“ eingedrungen sind. Sie wollen nicht mehr an ihre Vergangenheit erinnert sein, und um die Spuren ihres Entwicklungsganges zu verwischen, tragen sie eine demonstrative Mißachtung des „gewöhnlichen Volkes“ zur Schau und entrüsten sich bei jeder Gelegenheit über die Unbildung, die Begehrlichkeit und die Undankbarkeit des „Pöbels“. Wenn von uns wären solche traurigen Selben noch nicht begegnet?

Demgegenüber berührt es um so angenehmer, auch hin und wieder einmal auf Leute zu stoßen, die sich ihrer Pflicht gegen die unteren Volksschichten bewußt sind und deshalb an ihrem Teile an der Hebung des Volkes in wirtschaftlicher, geistiger und moralischer Beziehung mitwirken wollen. Diese „weißen Raben“ finden selbstverständlich bei ihren Klassen-genossen wenig Verständnis. Man schiebt ihnen schlechte, eigennützige Beweggründe unter und wirft ihnen vor, daß sie die Masse umhülten und vor der Menge auf dem Bauche rutschen. Findet sich irgendwo ein Pastor, der es mit seinem Christentum ernst meint und deshalb der Not des Volkes steuern will, tritt ein Gelehrter auf, der ein starkes soziales Empfinden hat und sich deshalb auf die Seite des Volkes stellt, sofort fällt die kapitalistische Presse über diese Leute her und befudelt mit giftigem Geifer ihre Absichten und ihre Handlungen.

Ein charakteristisches Beispiel in dieser Hinsicht ist ein Züricher Professor Dr. Förster, ein Mann, der sich Sozialtheoretiker nennt und jahraus, jahrein in aufdringlichster Weise seine Moralpredigten in die Welt hinaus schickt. Dieser Mann entblödet sich nicht, die sozialen Pastoren, wie er sie nennt, wie Schulbuben herunterzupöbeln. Weil hier und da einzelne Pastoren die Verachtung des Sozialismus resp. der sozialdemokratischen Bewegung anerkannt haben, werden sie von dem Züricher Moralprediger folgendermaßen angehaucht: „Ihr Schweigen über alles, was Christus wirklich der Arbeiterbewegung zu sagen hat, ihre Ehrfurcht vor der Kulturgröße der Sozialdemokratie, ihre außerordentliche Reserve und Weisheit gegenüber etwaigen Schwächen und Fehlern des Proletariats und seiner Führer ist wahrhaft peinlich. Man erwartet endlich einmal ein befreiendes Wort über die ganze über den elenden Materialismus, der die ganze sozialistische Bewegung beherrscht. Man erwartet die erlösende Frage: Gabt ihr denn wirklich schon ganz und gar vergessen, daß ihr auch Menschen seid und nicht bloß Volkstäter und Lohnarbeiter? Daß ihr eine unsterbliche Seele habt, für die ihr verantwortlich seid, einen Charakter, dessen Erziehung das wichtigste im Leben ist?“

Der gute Mann sollte Christus wirklich aus dem Spiele lassen, denn nach allem, was uns von dem großen Nazarener erzählt wird, ging dessen gesamtes Streben dahin, den unteren Volksschichten zu helfen und den Armen die frohe Botschaft des Heils zu bringen. Aber es ist heutzutage Mode geworden, Christus und seine Lehre für den Kapitalismus auszuschlachten und wir werden es noch erleben, daß Christus, der den Reichtum verdammt und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen brandmarkte, als Schutzpatron und Schirmherr des Kapitalismus gefeiert werden wird. Der Züricher Moralprofessor ist auf dem besten Wege dazu.

Sehr bezeichnend ist auch die Stellung, die er den Studenten gegenüber einnimmt, die in jugendlichem Idealismus sich mit dem Sozialismus beschäftigen und sich mit den sozialistischen Ideen befreunden. Er warnt sie vor dem „Blinden und parteiischen Mittelst“ mit den unteren Volksschichten, das leicht in parteipolitische Leidenschaften ausarten könne. Und dann schreibt er: „Die geistigen Führer der

Nation sind nicht dazu da, zum Jargon der Massen hinabzusteigen und sich mit niederen und ungerinigten Empfindungen und Instinkten zu verbünden, sondern sie haben die Pflicht, das Allerheiligste (vermutlich der Geldsack!), was uns allen im Kampfe zu entzünden droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und es charaktervoll nach oben und unten zu verteidigen. Es kann gar keinen unerfreulicheren Anblick geben, als den hochmütigen und unfreien Gesichtsausdruck gewisser junger Sozialisten, die sich an Einsicht und sozialer Kultur über ihre ganze Klasse erheben dünken, weil sie mit Karl Marx und dem „siegenden Proletariat“ marschieren und nicht genug Lebenserkenntnis und unparteiisches Gerechtigkeitsgefühl haben, um zu durchschauen, daß man mit der ledernen Philosophie, die heute immer noch den Massen vorgeföhrt wird, die wirklichen Triebkräfte des Lebens wahrlich nicht erfährt, geschweige denn eine Welt aus den Angeln hebt. Der Akademiker ist es auch sich selber schuldig, gründlich zu sehen und zu lernen, ehe er Partei nimmt. Ein sozialistischer Student ist ein Widerspruch in sich selbst; denn voraussetzungslose Prüfung ist das Wesen der Wissenschaft, und ein Studierender, der mit dem Problem fertig ist, bevor er es wirklich allseitig hat durchdringen können, hat sich damit selbst des Rechtes begeben, ein Jünger der Wissenschaft zu heißen. Vom Standpunkt des ernstlichen Suchens nach Wahrheit kann den Studierenden, welche die soziale Bewegung im Konkreten studieren, gar nicht dringend genug empfohlen werden, daß sie sich Gelegenheiten verschaffen, auch die Gegenseite anzuhören.“

Man muß wirklich sagen, daß der Züricher Moralprofessor eine niedliche Moral verpöbelt. Wenn ein studierter Mann, ein Jünger der Wissenschaft, durch voraussetzungslose Prüfung und infolge des ernstlichen Suchens nach Wahrheit, zuletzt im Sumpf des Kapitalismus landet und Syndikus oder Sekretär eines Arbeitgeberverbandes wird, so ist er ein geistiger Führer der Nation, wenn er aber ein Gefühl hat für das Elend der großen Massen und sich deshalb in den Dienst der proletarischen Bewegung stellt, so steigt er zum Jargon der Massen hinab und verblendet sich mit den niederen und ungerinigten Empfindungen und Instinkten. Die Unternehmlichkeit mit dem Doktorhut, die neuerdings wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde schießen und ihren Beruf darin finden, das Proletariat in seinem Emanzipationskampfe zu hemmen und die organisierten Arbeiter mit Schmutz bewerfen, diese Söldlinge des Kapitals, die mit verächtlichen Gesichtern das goldene Kalb umtanzen, die ihre Arbeitgeber in der ekelhaftesten Weise umschmeicheln, diese charakterlosen Streber haben nach der Meinung Försters die Aufgabe, das Allerheiligste, das uns zu entzünden droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und charaktervoll zu verteidigen. Ist dies nicht der reine Hohn auf die Wirklichkeit? Liebt der Züricher Moralhüter, der sich ein solches Urteil erlaubt, die Unternehmervresse, in der diese geistigen Führer der Nation ihr Unwesen treiben? Möge er doch nur ein Vierteljahr lang auf die „Deutsche Arbeiterzeitung“ abonnieren, in der der Oberstumpfer Dr. Felix Kuh seine literarischen Exzerpte ablagert, und er wird sich wundern über den Jargon, dessen sich die gebildeten Kulis mit und ohne Doktorhut zu bedienen pflegen.

Und was die Pastoren anbetrifft, so wäre es wünschenswert, daß sich der Züricher Professor einmal mit der literarischen Lektüre der geistlichen und gescheiterten Christen-jünger beschäftigte, um zu erkennen, wie weit sie sich von der Lehre des Christentums entfernt haben. Diese Intoleranz, die sich in der pfäfflichen Literatur bemerkbar macht, diese Verfolgungssucht und gehässige Kampfesweise, dieser Hochmut und diese Annahme der Diener Christi ist ja zu bekannt, als daß es noch nötig wäre, ein Wort darüber zu verlieren. Aber das ist nun einmal kapitalistische Ethik: Wenn ein Pastor die schäuslichsten Scheußlichkeiten des Kapitalismus mit dem Mantel der Liebe zudeckt oder gar als die Blüten am Baume der göttlichen Weltordnung lobpreis, wenn er die Bestrebungen des Proletariats in der pöbelhaftesten Weise verunglimpft, so ist er ein würdiger Nachfolger Christi und ein hochgeachteter Mann, wenn er aber nach dem Beispiele des großen Nazareners die Partei der Armen, der Entrechteten und Unterdrückten ergreift, so macht er sich seines Amtes unwürdig.

Wirklich eine nette Auffassung von den Pflichten, die ein gebildeter Mensch gegen die Volksmasse zu erfüllen hat!

Die Arbeitsordnung.

Mit dem Arbeitsvertrag in enger Verbindung steht die Arbeitsordnung. In der Begründung zu der Gewerbeordnungsnovelle von 1891, die die Vorschriften über die Arbeitsordnung enthält, wird die letztere als die Grundlage des Arbeitsvertrages bezeichnet und die in ihr festgelegten Bestimmungen als maßgebend für die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Arbeiter erachtet. Weiter wird in der Begründung gesagt, daß die Arbeitsordnung die bestimmte und klare Fundamentierung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages ist, aus der jeder Arbeiter sich über seine Rechte und Pflichten jederzeit unterrichten kann; sie stellt ein für allemal die Bedingungen auf, die der Arbeitgeber den bei ihm Beschäftigung suchenden Arbeitern anbietet und denen sich daher jeder Arbeiter, der in die Beschäftigung eintreten will, unterwerfen muß.

Für jeden Betrieb, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden, die Bestimmungen zu enthalten hat über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, über die für die erwachsenen Arbeiter vorgesehene Pausen und über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung. Soll an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen vierzehntägigen Kündigungsfrist eine andere Kündigungsfrist treten, bezw. soll eine Kündigungsfrist überhaupt nicht vorhanden sein, so muß das in der Arbeitsordnung ausdrücklich gesagt werden, ebenso müssen andere als im Gesetz vorgesehene Gründe, die zur kündigunglosen Entlassung oder zum Austritt aus der Arbeit berechtigen, ausdrücklich angeführt werden. Wenn Strafen vorgesehene sind, so muß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für den sie verwendet werden sollen, enthalten, und schließlich müssen auch Bestimmungen in der Arbeitsordnung enthalten sein über die Verwendung der durch rechtswidrige Auf-

lösung des Arbeitsverhältnisses bewirkten Beträge, sofern für rechtswidrige Auflösung die Bewirkung rückständiger Lohnbeiträge ausbehalten ist. Strafbestimmungen, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Die Arbeitsordnung kann noch weitergehende, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Vorschriften sowie solche über das Verhalten der Arbeiter bei Verletzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufnehmen. In den letzteren beiden Fällen muß die Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses vorliegen. Andere als die gesetzlichen oder die in der Arbeitsordnung vorgesehene Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit dürfen nicht vereinbart und andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen nicht verhängt werden.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. So heißt es in der Gewerbeordnung, und der bekannte Kommentator des Arbeitsvertrages, Professor Lotmar, meint, diese Rechtsverbindlichkeit müsse den Sinn haben, daß Arbeitsverträge nicht wider den Inhalt der Arbeitsordnung aufkommen vermögen. Der Arbeitsvertrag dürfe von der Arbeitsordnung nicht abweichen. Dennoch bestehen gerade auf diesem Gebiete erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die besonders in der gewerblichen Rechtsprechung zum Ausdruck kommen. Diese wenig angenehme Erscheinung dürfte in der Hauptsache auf die widersprüchlichen Bestimmungen im Gesetz zurückzuführen sein. Nach § 105 der Gewerbeordnung ist „die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerkschaftlichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft“. In § 134a aber heißt es: „Der Erlaß der Arbeitsordnung erfolgt durch freie Uebereinkunft, sie wird vom Arbeitgeber ohne maßgebende Mitwirkung der Arbeiter „erlassen“. Vor dem Erlasse ist lediglich den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern“. Auf später eintretende Arbeiter hat das aber gar keinen Bezug. An anderer Stelle des Gesetzes wird zwar gesagt, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen ist. In der Rechtsprechung geht aber der überwiegende Teil der Meinungen dahin, daß die Wirksamkeit der Arbeitsordnung bereits durch den Austausch, nicht erst durch die Behändigen an den Arbeiter bedingt werde. In einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Nordhausen (24. Juli 1901) heißt es, u. a. sehr richtig, daß dem Arbeiter vor Abschluß des Arbeitsvertrages Gelegenheit gegeben werden müsse, den Inhalt der Arbeitsordnung kennen zu lernen. Dem Arbeiter könne nicht zugemutet werden, sich von den geltenden Bestimmungen Kenntnis zu verschaffen lediglich durch die in unbekanntem Fabrikraum ausgehängten Arbeitsordnungen. Die gegenteilige Auffassung mehrerer Gewerbegerichte ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn dem Arbeiter die Kenntnis der betreffenden Bestimmungen der Arbeitsordnung trotz des Mangels der Behändigen bekannt gewesen sei. Auf die Prüfung dieser letzteren Frage haben sich aber die Gewerbegerichte, die einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen, in der Regel gar nicht eingelassen. So sagt das Mainzer Gewerbegericht (28. Januar 1904): Der Inhalt einer Arbeitsordnung sei rechtsverbindlich, ohne daß es darauf ankomme, ob ihn der Arbeiter auch wirklich gekannt habe. Für das Gewerbegericht in Bremen (2. August 1904) steht ebenfalls fest, daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung schon bei ordnungsmäßigem Austausch vorhanden ist, die Behändigen an den Arbeiter sei nur eine Ordnungsvorschrift. Und das Gewerbegericht in Peitz (10. Mai 1900) motiviert seinen Standpunkt dahin, daß der Arbeiter vor Aufnahme der Arbeit sich Kenntnis von dem Inhalte der Arbeitsordnung verschaffen müsse, denn die Arbeitsordnung sei für ihn rechtsverbindlich, noch bevor er die Arbeit aufgenommen habe, denn diese Aufnahme selbst regle sich nach ihr. Eine Anzahl anderer Gewerbegerichte, insbesondere das Berliner Gewerbegericht, haben denselben Standpunkt vertreten. Es wird also vorausgesetzt, daß der Arbeiter wissen muß, daß in jedem Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern eine Arbeitsordnung vorhanden sein muß und daß er sich im Bewußtsein dessen der Arbeitsordnung unterstellt, auch wenn er von den einzelnen Bestimmungen noch keine Kenntnis hat.

Durch die steigende Zahl der Tarifverträge tritt auch die Frage, ob eine Arbeitsordnung durch Tarifvertrag ohne weiteres außer Kraft gesetzt werden kann, in den Vordergrund. Verschiedene Gewerbegerichte haben diese Frage verneint. So sagt das Gewerbegericht Moers (19. April 1906), daß die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung durch keinerlei Vereinbarung, auch nicht durch Tarifverträge aufgehoben werden kann. Das Gericht hält aber die Arbeiterorganisationen für verpflichtet, mit dem Unternehmer Fühlung zu nehmen, damit die Bestimmungen der Arbeitsordnung denjenigen des Tarifvertrages angepaßt werden. In gleichem Sinne äußert sich auch Lotmar.

Für den Arbeiter gilt die Arbeitsordnung nur dann, wenn, wie das Hamburger Gewerbegericht entschieden hat, diese Arbeiter ausdrücklich auf dieselbe hingewiesen werden.

Wie schon erwähnt, ist vor dem Erlasse einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben den großjährigen Arbeitern des Betriebes Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Daraus geht hervor, daß der Erlaß der Arbeitsordnung nicht von der Zustimmung der Arbeiter abhängt. Jede neue Arbeitsordnung oder jeder Nachtrag ist nebst den von den Arbeitern geäußerten Bedenken binnen dreier Tage nach dem Erlasse der unteren Verwaltungsbehörde zur Prüfung einzureichen und tritt erst nach Ablauf von zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Kraft.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
Bosnien. Stojan Devic, Tereziagasse 11, Sarajevo.
Dänemark. Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.
Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
England. L. Tösch, 10 Lamann-Street, London E.
Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).
Italien. G. Agnolini, Via Crozifisso 15, Mailand.
Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
Niederlande. J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam. (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Keerkhof 4b.)
Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 18, III., Kristiania.
Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlergasse 12, Wien 7.
 — (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.
Schweiz. Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.
Ungarn. Koloman Kardics, Akaczfa utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohnrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Quittung.

Eingegangen sind vom Bäckerverband in Schweden M. 70 Jahresbeitrag für 3500 Mitglieder, worüber hiermit quittiert wird. O. Allmann.

Das Verbot der Nachtarbeit in Italien.

Unsere italienischen Kollegen haben seit jeher ihr Hauptaugenmerk auf die Erringung des Verbotes der Nachtarbeit gelegt. Lange bevor das Gesetz kam, war es ihnen schon gelungen, die Abschaffung der Nachtarbeit in einer ganzen Reihe von Städten aus eigener Kraft und mit Hilfe fortgeschrittener Gemeindeverwaltungen durchzudrücken. Diese gemeindeweise gegebenen Verordnungen oder die durch Streiks den Meistern abgerungenen Zugeständnisse konnten unseren italienischen Kollegen auf die Dauer natürlich nicht genügen; sie konnten ja jeden Augenblick wieder verloren gehen oder zurückgezogen werden, und sie kam auch immer nur einem kleinen Teil der Gesellen zu gute. Ihr Bestreben musste also darauf gerichtet sein, das Verbot der Nachtarbeit durch die Gesetzgebung herbeizuführen.

Nach jahrelangen Kämpfen gelang es endlich, im Dezember 1907 das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien durch die Deputiertenkammer herbeizuführen; am 22. März d. J. passierte das Gesetz den Senat, in Kraft getreten ist es erst mit dem 1. August d. J.

Dieses Gesetz ist für das Bäckereigewerbe natürlich von der grössten Wichtigkeit, bedeutet es doch gleichsam die Neugeburt des ganzen Gewerbes. Seine Bedeutung reicht weit über die Grenzen Italiens hinaus, denn wenn einmal erwiesen ist, dass in den Bäckereien ohne Nachtarbeit auszukommen ist, wird man sich dieser Forderung auch in anderen Ländern auf die Dauer nicht verschliessen können.

(In Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Sache bringen wir weiter unten den Text des Gesetzes zum Abdruck.)

Es entsteht nun die Frage, wie wird das Gesetz gehalten? Die „Sveglia“, das Organ unseres italienischen Bruderverbandes gibt in einer der letzten Nummern auf diese Frage eine Antwort. Es ist hier wieder einmal die alte Erfahrung gemacht worden, überall da, wo die Organisation stark genug ist, die Meister zur Innehaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu zwingen, wird es auch durchgeführt, wo diese Macht nicht hinreicht, hapert es auch in der Durchführung. Die Verwaltungsstellen und die Mitglieder des Verbandes tun alle ihre Pflicht; was sie können, tragen sie dazu bei, auch die Behörden dazu anzuspornen, die ihnen durch das Gesetz übertragene Kontrolle auszuführen. Dabei hören sie von diesen nicht selten, dass sie von nichts wüssten, dass ihnen Instruktionen weder von der Regierung noch von den Präfekten erteilt worden wären.

Unsere Kollegen, die so erbitterte Kämpfe mit grosser Energie und Ausdauer geführt haben und Massregelungen aller Art über sich ergehen lassen mussten, um ihr Ziel zu erreichen, haben natürlich nicht Lust, unter der Nachlässigkeit oder der Korruption der unteren Verwaltungsbehörden, Gemeindevorständen, Gendarmen usw. zu leiden. Sie haben sich deswegen an das „Arbeitsamt“ und an den zuständigen Minister gewandt.

Der Minister für Handel und Gewerbe, dem das Arbeitsamt untersteht, hat auf die Beschwerden unseres Bruderverbandes in ausführlicher Weise geantwortet. In diesem Schreiben wird versichert, dass der Minister die Innehaltung des Gesetzes mit aller Energie durchzuführen bestrebt sei. Sowie ein einigermaßen bündiger Beweis vorhanden war, dass in einer bestimmten Provinz das Gesetz nicht innegehalten werde, habe er sich sofort an die betreffenden Behörden gewandt, und diese aufgefordert, strenge Massnahmen zu ergreifen. Nachdem das ministerielle Schreiben die Namen derjenigen Präfekten angeführt hat, die ein derartiges Rundschreiben

schon erhalten haben, heisst es dann weiter: Der Minister könne natürlich nicht gegen die untergeordneten Behörden vorgehen, wenn ihm nicht bestimmte Beweise von Gesetzesverletzungen vorlägen. Er fordert deswegen die Föderation auf, dem Minister seine schwere Aufgabe zu erleichtern. Er habe die feste Absicht, dem Gesetz unter allen Umständen Achtung zu verschaffen, und so möge man ihm alle diejenigen Gemeinden angeben, wo das Gesetz nicht durchgeführt wird, damit er in die Lage kommt, einzugreifen.

Dies Schreiben, welches in der „Sveglia“ abgedruckt ist, zwingt geradezu zu Vergleichen zwischen Deutschland und Italien. In Preussen-Deutschland wird eine Arbeiterorganisation von den Ministern kaum einer Antwort gewürdigt, dort sehen wir einen Minister, der sich nicht nur nicht scheut, zu erklären, dass er dem Gesetze Achtung verschaffen will, sondern bietet auch der Arbeiterorganisation zu diesem Zwecke ein Zusammenarbeiten an.

Das italienische Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Artikel 1. Es ist verboten, zu arbeiten oder arbeiten zu lassen in Bäckereien oder Konditoreien in den Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, mit Ausnahme des Sonnabends, wo es gestattet ist, bis 11 Uhr arbeiten zu lassen.

Das Verbot bezieht sich auf Zubereitung des Sauersteigs, Heizen der Oefen, Anrühren, Süssen und Backen des Brotes und der Konditorware, auch wenn diese in Werkstätten anderer Unternehmer ihre endgültige Gestalt erhalten.

Artikel 2. Wenn die besonderen Bedingungen des Gewerbes und der Qualitäten oder besonderen Eigenschaften des Brotes es erfordern, hat der Gemeinderat die Vollmacht, für die Abkühlung des Sauersteigs einen früheren Arbeitsanfang von nicht über zwei Stunden in den Monaten Juni, Juli, August und September zu gestatten. Für die genannte Arbeit wird je ein Arbeiter für jede Werkstatt bestimmt, der jedoch nicht über sechs Tage auf je zwei Wochen herangezogen werden darf.

Artikel 3. Die im Artikel 2 genannte Konzession ist zu erteilen nach Anhörung des kommunalen Gesundheitsrates nach Versuchen unter der Kontrolle desselben. Das Gutachten der Arbeitgeber und der Arbeiter ist einzuholen auf Grund von Normen, die im Regulativ festzusetzen sind.

Gegen die Entscheidungen des Gemeinderates ist Rekurs an den Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel gestattet. Der Minister fällt seine Entscheidung nach Einholung des Gutachtens des genannten Arbeitskomitees.

Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung für die Anwendung der Ausnahmen.

Artikel 4. Wenn die in Artikel 2 vorgeschlagenen Bedingungen zutreffen, hat der Gemeinderat ferner die Vollmacht, für Heizung der Oefen einen früheren Arbeitsanfang zu gestatten. Die näheren Umstände sind vom Gesundheitsrat festzusetzen. Auf alle Fälle ist die Konzession auf je einen Arbeiter für jede Ofentür zu beschränken. Die in den vorausgegangenen Artikeln für die Dauer der Vorarbeit, für den Turnus und den Instanzenzug festgesetzten Bestimmungen finden auf diese Konzession Anwendung.

Artikel 5. Der Gemeinderat kann auf Verlangen der Unternehmer oder der Arbeiter und nach Anhörung beider Teile bestimmen, dass Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit nicht über eine Woche hinaus eintreten bei Festen, besonderen Feierlichkeiten, temporären Zuwanderungen, und sonstigen, vorher nicht definierbaren Gründen öffentlicher Notwendigkeit.

Ausnahmen über eine Woche hinaus werden von dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel nach Anhörung des permanenten Arbeitskomitees und gemäss den Normen des Regulativs festgesetzt.

Artikel 6. Die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes wird den Gewerbeinspektoren und den städtischen Gesundheitsämtern, unter Mitwirkung der gerichtlichen Polizeiagenten und munizipalen Polizeibeamten anvertraut.

Die Aufsichtsbeamten haben freien Zutritt in den Bäckereien und vermerken die Kontrationen gegen Gesetz und Regulativ.

Die befuglichen Protokolle werden unverzüglich den zuständigen Gerichtsbehörden übergeben.

Artikel 7. Der Unternehmer, in dessen Bäckereien gegen Gesetz und Regulativ verstossen wird, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Lire für jede in seinem Betrieb beschäftigte Person, auf die sich die Uebertretung bezieht, belegt. Die Gesamtstrafe soll indessen nicht 1000 Lire übersteigen.

Mit einer Geldstrafe bis 30 Lire werden die Arbeiter belegt, die gegen die Gesetzesbestimmungen verstossen. Sie bleiben aber straflos, wenn der Verstoss auf Zwang seitens des Unternehmers zurückzuführen ist.

Der Ertrag der Geldstrafen ist an die Landeskasse für Unterstützung aller Arbeiter (konstituiert auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1898, Nr. 350) abzuführen.

Artikel 8. Nicht später als zwei Monate nach Publikation des vorliegenden Gesetzes sind die Normen für eine Anwendung durch ein Regulativ festzusetzen, das der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel nach Anhörung des permanenten Arbeitskomitees und des Staatsrates zu erlassen hat.

Das Gesetz tritt 15 Tage nach Publikation des Regulativs in Kraft.

Genossenschaftliches.

Konsum- und Sparverein Ötlingen. Der Bericht über das 43. Geschäftsjahr weist am 30. Juni einen Mitgliederstand von 4187 und einen Reingewinn von M. 81650 auf. Ueber den Bäckereibetrieb wird gesagt, daß er zum Beginn des Berichtsjahres sehr unter den hohen Mehlpreisen gelitten hat und daß verschiedene Klagen über das Brot vorgebracht worden wären. Die Verwaltung erklärt, daß die vorhandenen Bäckereierichtungen infolge langer Gebrauchszeit sich in mangelhaftem Zustande befanden und daß nur ein völliger Neubau Abhilfe schaffe. Sie wird der Generalversammlung diesbezügliche An-

träge unterbreiten. Zu bemerken ist für die Bäckerei noch, daß im Berichtsjahr 484 000 kg Mehl verbraucht wurden und diese 678 584 kg Backwaren mit einem Gesamtwert von M. 194 374 ergaben.

Der Konsum- und Sparverein Cassel hielt am 26. Oktober seine Generalversammlung ab. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Verein auch in seinem achten Geschäftsjahre trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der auch hier am Orte stark einwirkenden Krise bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg um 910 von 4146 auf 5056. Der Gesamtumsatz betrug M. 1210 369,24 gegen M. 880 541,40 im Vorjahre, ein Mehr von M. 329 827,84, wovon auf das eigene Geschäft rund M. 300 000 oder 44 1/2 pzt. entfielen. In der neueröffneten Bäckerei wurden für M. 86 181,37 Waren hergestellt. Der Bruttogewinn betrug dabei M. 20 083,88 = 23,3 pzt. Verbraucht wurden: 3788 Zentner Roggenmehl, 462 Zentner Weizenmehl. Gebacken wurden: 90 010 Stück 4 Pfund-Brote und 22 652 Stück 6 Pfund-Brote, 315 000 Stück Brötchen, 950 Stück Streu- und Obsttuchen (platte), à M. 2 bis 3, 1432 Stück Formentuchen, à M. 0,50 bis 3, 7244 Stück Stollen, à M. 0,40 bis 3, verschiedene Sorten Feinbackmehl im Werte von M. 3000. Die Quanten in Weißgebäck sind die Erzeugnisse von drei Monaten. Der Bericht sagt im allgemeinen über die Bäckerei: Der Abschluß unserer Bäckerei ist ein ausgezeichnetener zu nennen, um so mehr, als er unter den ungünstigsten Verhältnissen zu stande kam.

Der Konsumverein für Dessau und Umgegend hielt am 28. September seine ordentliche Generalversammlung ab, die von zirka 500 Mitgliedern besucht war. Nach dem Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr (1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908) betrug der Gesamtumsatz M. 1 399 479,88. Die Bäckerei ist mit M. 361 725,17 am Eigenumsatz beteiligt; sie erzielte einen Reinertrag von M. 15 533,61. Das Gesamtpersonal des Vereins beträgt 102 Köpfe. Die Baukosten der ganzen Anlage betragen insgesamt M. 336 403,64, denen nur eine Hypothek von M. 100 000 gegenübersteht. Das Hauptgebäude besteht aus zwei Kellern und drei Obergeschossen. Im Hauptgebäude ist die Bäckerei mit drei Verträgen Doppelauszügen, Rietmaschine, Wirkmaschine usw. im östlichen Erdgeschoss untergebracht; über denselben ist der Mehlboden mit einer Mehltriebs- und Milch-anlage. An die Bäckerei schliessen sich das Kaffeehaus, Maschinenhaus und Akkumulatorenanlagen an. Im Maschinenhaus lagert eine 30pferdige Dampfmaschine mit Dynamo.

Aus dem Innungslager.

Wollen die Herren Innungsmeister sachlich werden? Die mächtig emporkommende Bewegung für den 36stündigen Arbeitstag, die überall im Reiche in Erörterung trat, sobald nur die Parole für den Kampf ausgegeben war, hat die Herren Innungsmeister anscheinend etwas zum Nachdenken gebracht, und es berührt erfreulich, daß in ihren Organen in den letzten Wochen — bis jetzt wenigstens — ziemlich objektiv über unser Vorgehen berichtet wurde. Man registriert sogar im Berliner Organ der Germania-Innung unsere größeren Versammlungen, hat auch die Resolution vollständig zum Abdruck gebracht, sich aber jedes Kommentars dazu enthalten. Das ist immerhin schon etwas, und wir hoffen, daß die Innungsinstanzen bei einer erneuten Prüfung der ganzen Frage die gleiche objektive Ruhe bewahren. Die Freunde einer ausreichenden Ruhezeit in jeder Wohnstadt mehrten sich ja auch im Lager der Meister, und wird nicht viel zu große Menschenfreunde, um nicht auch dorthin zu wünschen, daß womöglich noch in diesem Jahre die Wohltat eines wöchentlichen Ruhetages unserem Gewerbe zu teil werde.

Eine fidele Bäckerinnung. Daß alljährlich veranstaltete Jahresessen der Frankfurter Innung fand am 8. Dezember statt. Dabei ging es hoch her. Die Meister vom Backtrog können sich eine solche Extravaganz leisten; das ganze Jahr hindurch haben sie so wie so nichts als Not und Elend. Da lohnt es sich schon, wenn ein paar Groschen beiseite gelegt werden, um wenigstens einige Stunden den Jammer des Alltagslebens vergessen zu können. Und so sparten die armen Meisterlein, allerdings nicht so, daß sie ihre Notgroschen beiseite legten, sondern sich von anderen, um Ersparnisse anzusammeln zu können, Geld geben ließen. Das machen die Frankfurter so: Von jedem Pfund verkaufter Brezhefe müssen die Händler bezw. Fabriken einen Obulus von 2 1/2 an die Innungshofeisse abliefern. Aus der auf solche Art reichlich gefüllten Kasse, werden die Ausgaben für verschiedene Vergnügungen, Ausflüge und das Jahresessen bestritten. Da kann man auch billig essen und trinken und die Meisterlein pilgerten geschloffen zu der Feier am 8. Dezember. Feuer war der Saal bis zum letzten Platz gefüllt und mancher Nachzügler hatte Mühe, seine umfangreiche Körperfülle durch des Volkes Menge hindurch zu wälzen.

Nach den ersten Gängen raunte einer dem anderen in die Ohren, daß diesmal das Innungsdichterlein funkel-nagelneue Schläger zusammengeschnitten hat. Reizend soll das „Spargelied“ sein. Der „Jahresbericht“ ist ja auch nicht übel, aber das „Spargelied“ hat schon den Vorteil voraus, daß es selbst auf den Griesgrammigen wirkt. So und ähnlich war das Tischgespräch, als Herr N. sich erhob und als Dichter sich den „Sparern“ vorstellte. Nach Beendigung des Spargeliebes entstand ein Gevieher wie in einem Pferdehalla, dazwischen grunzte wieder eine fette Meisterstimme, und mancher, der aus Angst nicht lachte, weil er befürchtete, es könnte ihm seine straff gespannte Haut zerspringen, strich sich in Wohlgefallen sein fugel-rundes Bäuchlein. Das Jahresessen ist nun vorüber. Die Innung bewegt sich wieder im Alltagsrott und findet auch Zeit, sich ab und zu blamieren zu können. Ihr geistiges Oberhaupt, das „Sachsenhäuserkind“, hat nämlich in einem alten Backstabenverordnungs-kalender herausgefunden, daß am Donnerstag, den 11. Dezember, die Wahl zum Innungskrankentassenvorstand sich am schönsten machen läßt. Nun stellte sich vor der Wahl heraus, daß am Donnerstag nicht der 11. Dezember, noch am 11. Dezember ein Donnerstag war. Jeder blamiert sich so gut er kann.

Ein schlafertiger Herr ist ohne Zweifel der Bäckermeister Herrmann Ludwig in der Leutrastraße zu Jena. Ein bei ihm in Stellung gewesener Bäckerjunge kam zu ihm, um sich seine Papiere und seinen Koffer abzuholen. Angenehm wurde er nicht empfangen. Der Meister sagte ihm, daß er seine Papiere nur dann erhalten könnte, wenn

er eine Befcheinigung brächte, daß er seine Steuern bezahlt hätte. Der Gefelle frag dann, ob er wenigstens seine Sachen mitnehmen könnte, worauf Ludwig nichts mehr erklärte. Als dann der Gefelle in der Kammer seine sieben Sachen zusammenpacken wollte, kam der edle S. Ludwig, schlug ihm ins Gesicht, packte ihn an der Gurgel, drückte ihn an die Wand und hätte ihn noch die Treppe hinuntergeworfen, wenn sich der erst kurz aus der Lehre entlassene Gehülfe nicht am Geländer festgehalten hätte. Erst auf seine Hilferufe und nachdem andere Leute auf den empörenden Vorfall aufmerksam wurden, ließ der Prügelheld von dem wehrlosen Opfer ab. Herr Ludwig ist einer von denjenigen, der auch den Lehrlingen bei jeder Kleinigkeit droht, „in die Presse zu hauen“. Seinen Worten folgt auch immer gleich die Tat. Der geschlagene Gefelle will nun sein Recht wegen Mißhandlung vor Gericht auf Schadenersatz und Herausgabe der Sachen und Papiere anhängig machen. Dieser junge Kollege wird eine Lehre aus alledem ziehen, und sich dahin wenden, wo nur seine Interessen vertreten werden.

Braunschweiger Bäckermeister gegen die Bäckereiverordnung und den gelben Hund. Aus Braunschweig wird uns berichtet: Heute, wo sich nach jeder Richtung die Ereignisse der Zeit überstürzen, geht auch die Zeit an unserem Gewerbe in hiesiger Stadt nicht spurlos vorüber. Der Fortschritt, welcher alle aus dem grauen Altertum überlieferten, in unserem Gewerbe heute noch üblichen Gebräuche abstreift, dringt auch in unsere dumpfen und düsteren Backstuben. Die Bundesratsverordnung von 1896 genügt aber nicht, die vielen übrigen Mißstände zu beseitigen. Um die sanitären Zustände in den Bäckereien zu heben, wurde nun hier eine sogenannte herzogliche Ministerialverordnung erlassen. Die Kontrolle wurde der Handwerkskammer und von dieser einigen Bäckermeistern überlassen. Unter der Obhut derselben wuchsen jedoch die Mißstände ins Unerträgliche und wurden zu einer Gefahr für das konsumierende Publikum. Die Folge war, daß die Kontrolle der Handwerkskammer und zugleich auch den Bäckermeistern genommen und der Polizei übertragen wurde. Jetzt kam der Zweck der Verordnung wenigstens leidlich zur Geltung. Unsere ehrbaren Meister, welche die Verordnung wohl noch nicht einmal gelesen hatten, bekamen Strafmandate, wenn Schmutz und Dreck hausenweise in den Bäckereien lag. Zunächst wurde eine Protestversammlung einberufen, und es ging scharf her. Viel fehlte nicht, die alten staatsverhaltenden Bäckermeister wären demonstrierend vor das Polizeipräsidium und Staatsministerium gezogen; ja, einer soll sogar mit dem Gedanken schwanger gegangen sein, zu proklamieren: Für die Bäckermeister besteht von jetzt ab weder Polizei noch Staatsbehörde. Sie wollen Herr im Hause sein und sich von keinem dreinreden lassen. Man kann hieraus ersehen, daß der Protest zur hellen Revolution hätte ausarten können. Aber weiter. Die meisten der mit Strafmandaten Bedachten bezahlten mutentbrannt; einer jedoch, der sich absolut frei fühlte, erhob Einspruch. Mehrere Instanzen hatten sich nun mit dem reinlichkeitsliebenden Meister zu befassen. Doch selbst das Gericht war der Meinung, daß die Konsumenten geschützt werden müßten und verurteilte unseren sich mit dem Gesetz anpassenden Meister. Auch Sachverständige wurden natürlich zu dem Prozesse vernommen, und einer dieser Herren, der neue Obermeister Tolle, gab sein Gutachten dahin ab, daß eine alte Schuhsohle, die in geschmorten Stachelbeeren gelegen hatte, dahingehöre, um dieselbe vor Dreck und Staub zu schützen. Im übrigen, wo gebadet würde, sei Dreck, und wo Mehl stände, müßte auch Staub sein. Aber alle diese schönen Selbstverständlichkeiten konnten, wie schon angeführt, den Angeklagten nicht vor Strafe schützen. Sachverständiger Reese sprach den Polizeibeamten die Fähigkeiten ab, Bäckereibetriebe mit der nötigen Sachkenntnis revidieren zu können. Daß mag richtig sein!

Da es nun schon mit Bäckermeistern versucht worden ist, nach Reeses Aeußerung auch Polizeibeamte für den Posten nicht fähig sind, so versuche man es doch einmal mit unabhängigen Bäckergefellen. Das kann schon heute gesagt werden, daß dann die Höhlen, die ein Aroma verbreiten, als wenn man auf städtischen Miesfeldern wäre, einer gründlichen Kontrolle unterzogen würden. Auffällig ist noch, daß alle in den „S“-Prozessen als Zeuge oder sonst benötigten Bäckermeister keine Person zu ihren Gehülfen in die Backräume lassen. Es ist demnach anzunehmen, daß die Reinlichkeit in diesen Betrieben eine primitive ist. Sonst wäre nicht zu begreifen, weshalb sie so ängstlich aufpassen, daß ja nicht eine fremde Person in die Backsalons hineingelangt.

Diese Verordnung hat den hiesigen Bäckermeistern, namentlich aber den Innungskämpen, schon manche Stunde ihres beneidenswerten Schlafes geraubt. Doch jetzt genug davon, und nun zu den Gefellen. Auch diese fühlen sich in den alten Verhältnissen nicht mehr heimisch. Die Teuerung und Krise spüren sie genau so wie die vielen anderen Arbeiter. Die Portionen, namentlich Fleisch, werden immer kleiner und der Lohn immer mehr heruntergedrückt. Angesichts dieser Tatsachen fühlte sich die hiesige Bundesmitgliederschaft bekanntlich gezwungen, die Meister zu bitten, hier einzugreifen, da sich der Magen seine Portionen nicht noch mehr reduzieren lassen könne. Auch eine kleine Lohnerhöhung wurde gewünscht. Die Meister erklärten jedoch, daß sie am besten wissen müßten, was die Gefellen brauchten und nötig hätten, überhaupt eine Bitte nach solcher Richtung hin einer Unberschämtheit sondergleichen wäre.

Darob große Enttäuschung bei den Bundesmitgliedern, und sie grübelten nach, was zu tun sei. „Mit dem Meister fürs Handwerk“ wurde ihnen bei einem derartigen Meistertum zur Unmöglichkeit, und so beschloffen sie, „ihrem Hartmann“ mitzuteilen, daß ihre Mitgliederschaft aufgehoben sei, und überließen die Braunschweiger Gefellen ihrem Schicksal. Daß dieses den Krautern nicht angenehm war, kann man sich denken, und manche gerieten in helle Verzweiflung und wurden nachts von Alpdrücken geplagt. Sie sahen schon die streifenden Bäckergefellen und die Arbeiter, die sie hochkottierten. Alle diese Ereignisse haben das Denbvermögen unserer großen Innungsführer demachen in Erregung versetzt, daß es uns nicht wundern soll, wenn das Sanatorium und die Nerbenheilstalten in nächster Zeit von Bäckermeistern überfüllt sind.

Erpressungsversuche im Scharfmacherlager. Der „Vorwärts“ berichtet: Um die Kassen des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu füllen, haben die Berliner Bäckermeister einen Plan eronnen. Was der Schutzverband in dem letzten Kampf der Bäckergefellen den bedrängten Meistern als Entschädigung zahlte, war herzlich wenig. Der Verband verlangte von den Bäckermeistern, daß sie erst einmal dafür sorgen, daß Geld in den Beutel des Schutzverbandes getan werde. Die Bäckermeister waren dazu bereit, aber sie griffen nicht etwa in die eigene Tasche, sondern in die Tasche der Hefehändler. Die vereinigten Bäckereinnungen Berlins und Umgegend sind an die Hefehändler mit dem Erfuchen herantreten, von jedem Pfund Hefe, das in Berlin verkauft wird, eine Steuer von einem Pfennig an den Arbeitgeberschutzverband abzuführen. Natürlich waren die Hefehändler nicht sehr erbaut, als sie diesen Vorschlag vernahmen. Sie besprachen die Angelegenheit mit den vereinigten Innungsvorständen in einer Versammlung, die jüngst in den „Germania-Sälen“ stattfand. Dem Druck der Bäckermeister nachgebend, erklärten sich die Händler zu der auferlegten Abgabe bereit, freilich auch nur unter der Bedingung, daß der Pfennig nicht aus ihrer Tasche bezahlt würde, sondern daß die Hefefabriken ihn zahlen. Die Fabriken aber haben in ihrer Mehrzahl dies Ansuchen abgelehnt. Nur zwei große Fabriken, nämlich Peters-Hamburg und Weiß-Lüneburg, sowie zwei kleinere Fabriken, haben sich bis jetzt damit einverstanden erklärt, den Pfennig pro Pfund zu zahlen. Die übrigen Fabriken haben mit der Begründung abgelehnt, daß ihre Arbeiter dadurch beunruhigt und vielleicht in den Streit treten würden, wenn sie erließen, daß die Fabriken so hohe Unterstüzungen an den Arbeitgeberschutzverband zahlen. Darauf hat der Obermeister F. Schmidt vorgeschlagen, dem Rinde einen anderen Namen zu geben und nicht von einer Steuer für den Arbeitgeberschutzverband, sondern von einer Unterstüzung an eine Wirtschaftsvereinigung zu reden. Gegen die widerpenstigen Hefehändler und -Fabriken werden zugleich „energische Maßregeln“ ergriffen. Die Bäckermeister kaufen den Händlern, die aus anderen Fabriken Hefe beziehen, keine Ware ab. Die Händler dürfen nur da kaufen, wo der Pfennig pro Pfund bezahlt wird; im anderen Falle wird ihre Hefe zurückgewiesen. In Berlin und Umgegend gibt es 59 Hefehändler, die von dieser Maßnahme der Bäckermeister betroffen werden. Nach ihrem Umsatz würden etwa M 200 bis M 250 pro Tag den Kassen des Arbeitgeberschutzverbandes zufließen, wenn die Steuer von einem Pfennig pro Pfund genau zur Verrechnung kommt. Wir sind nicht im geringsten im Zweifel darüber, daß Leiter von Arbeiterorganisationen, die ihre Klassenverhältnisse nach Art der Bäckereinnungsmeister aufbessern wollten, dem Staatsanwalt wegen Erpressung verfielen!

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 28. Dezember verstarb infolge eines Schlaganfalles unser Mitglied

Heinrich Arps

im fast vollendeten 28. Lebensjahre. Mit ihm verstummt der Mund eines regen Agitators. Durch fleißiges Nachlernen werden die Bremer Kollegen ihrem „Heini“ ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 2,80]

Mitgliedschaft Bremen.

Konsumverein „Vorwärts“, Luckenwalde.

Die Bäckereistelle ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank!

[M. 1,20]

Der Vorstand.

In Löbejün

Bezirk Halle a. d. Saale

ist ein altes gutes

[M. 3,60]

Bäckerei- und Konditoreigrundstück

in bester Geschäftslage billig zu verkaufen. Uebernahme kann sofort erfolgen. Auskunft erteilt

Kaufmann A. Stockinger, Löbejün.

Allen Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen zum Jahreswechsel

die besten Glückwünsche

mit der Bitte, mich auch im neuen Jahre wieder zu berücksichtigen.

Achtungsvoll

Gg. Prem, Schneidermeister,

Walterstraße 19/o R.

Verkehrslokal, Gera, Mühlengasse 1, Restaurant „Klotzmühle“.

Wünschen allen hiesigen und auswärtigen Kollegen ein gesundes und frohes Neujahr!

[M. 1]

Rudolf Poser u. Frau.

Unserem Kollegen Daniel Stanzius nebst seiner lieben Braut zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1]

Mitgliedschaft Königsberg.

Unserem Kollegen H. Lemke und Fr. Pätz nebst ihren Bräuten zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1]

Mitgliedschaft Bremen.

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, da es sich bei den stattfindenden Wahlen darum handelt, tüchtige und zuverlässige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte am Orte zu betrauen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, an der Wahl seiner Ortsverwaltung teilzunehmen!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Die Vorstände der Mitgliedschaften und Zahlstellen werden ersucht, alle Änderungen für den Versammlungsanzeiger umgehend an die Redaktion einzusenden. Es ist stets genau anzugeben: Ort, Straße, Hausnummer, resp. Lokalbezeichnung, sowie der Monatstag (zweiter Sonntag im Monat oder dergl.), Datum und die Tageszeit, wo und wann die Versammlungen stattfinden sollen. Außerdem muß, wenn nicht gemeinschaftliche Mitgliederversammlungen in Frage kommen, die Branche oder die Sektion bezeichnet werden, welche die Versammlung abhält. Tagesordnung, Referenten, Angaben über Diskussionsklubs usw. können in dieser Rubrik keine Aufnahme finden.

Sonntag, 3. Januar:

Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstraße 5. — **Bayreuth:** Im Gasthaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Braunburg:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolleweberstraße. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Dortmund (Generalversammlung):** 4½ Uhr in der „Reichskrone“, Mühlengasse. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei D. Gwalb, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L. (Generalversammlung):** 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M. (F a b r i k - u n d T a g b ä c k e r):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfacht:** 3½ Uhr bei W. Rucio. — **Gera (Generalversammlung):** 3 Uhr in Hamberg. — **Sildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gochenstr. 23. — **Hof i. V.:** Im Gasthaus Glaser, Sophienberg. — **Landberg a. d. W.:** 2 Uhr im Lokal Kaiser, Luisenstr. 5. — **Lübeck:** 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Meuselwitz:** 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“. — **Plauen i. V.:** 3 Uhr im „Schillergarten“. — **Rostock:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguimenberg 10. — **St. Johann:** 3 Uhr im „Erdolt“, Gerberstr. 26. — **Schwerin:** 4 Uhr bei Willy Deder, Gr. Mar 51. — **Suhl:** 3 Uhr Zum weißen Hof in Zella. — **Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Dienstag, 5. Januar:

Bremen (Weißbäcker): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60. — **Landberg a. d. W.:** Im Lokal Kaiser, Louisestr. 5. — **Nürnberg (Bäcker):** 3 Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** 2 Uhr bei Wagner, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Paffau:** „Zum goldenen Wären“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glodenstr. B 31. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr im „Gambrius“.

Mittwoch, 6. Januar:

Frankfurt a. M. (Konditoren): 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Gießen:** 3 Uhr in Weßlar bei Reichhold, Silhoferstraße. — **Hamburg-Altona (Konditoren, Sillhoferstraße):** 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Harburg:** 5 Uhr bei Lüssenhan, Erste Bergstr. 1. — **Höchst a. M.:** 2 Uhr bei Bump, Königsteinerstr. 65. — **Königsberg:** 3 Uhr im „Felsenkrug“, Krönchenstr. 4. — **Schwölln i. S.-A.:** 3 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann im Gasthof „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 7. Januar:

Danzig: Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Darmstadt:** 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Forst i. d. L.:** 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstr. 26. — **Frankfurt a. M. (N a c h t b ä c k e r):** 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br.:** In „Stadt Velfort“, Ecke Velfort- und Moltkestraße. — **Guben:** Im „Fürsten Blücher“, Zimbelplatz. — **Hannau:** 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr im Gasthof „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Luckenwalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beeligerstr. 34. — **Münchens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Stettin:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Freitag, 8. Januar:

Hamburg-Altona (Grobäcker): 8½ Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Remscheid (Generalversammlung):** Im „Monopol“, Bismarckstraße. — **Stuttgart (Konditoren):** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gfinglerstraße.

Sonntag, 10. Januar:

Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Cottbus (Generalversammlung):** 3 Uhr bei Ließ, Schloßstraße. — **Delmenhorst:** 4 Uhr im Wenzels Hotel, Langenstraße. — **Dortmund:** 4 Uhr bei Vohle, Brückenstr. 16. — **Düsseldorf (Generalversammlung):** Vorm. 10½ Uhr bei Richard Gwalb, Breitestr. 15. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhauerstraße. — **Görlitz (Generalversammlung):** 2½ Uhr im „Goldenen Kreuz“. — **Lübeck (Generalversammlung):** 3 Uhr im Vereinshaus. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißestr. 5. — **Hannau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Hannover (Generalversammlung):** 4 Uhr in der Knochenhauerstr. 1. — **Mühlhausen i. C.:** 2 Uhr in der Wirtschaft Sedler, Dornacherstraße 51. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Pflönerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Kraus, Markt 11. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Cölnerstraße. — **Stadthagen:** Bei Webberbahn, Schiernacherstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Hamburg wurde auf ihren Antrag die Genehmigung dazu erteilt, im ersten Halbjahr 1909 pro Mitglied zwei Extrabeiträge à 50 M. zu erheben.

Gegen das Mitglied Julius Pertheil (Buch-Nr. 10048) liegt von der Zahlstelle Essen a. d. R. ein Ausschlussantrag vor. Da es uns bisher nicht möglich war, den Aufenthalt des Kollegen Pertheil zu erfahren, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens 10. Januar 1909 bei dem Vorstand unter Angabe seiner Adresse zu melden, um sich gegen die von Essen vorliegende Beschwerde zu rechtfertigen. Meldet er sich nicht, dann muß sein Ausschluss aus dem Verbands erfolgen.

Ausgeschlossen wurde Paul Sobrecht (Buch-Nr. 17747), bis vor kurzem in Halberstadt Kassierer, jetzt in Leipzig, der in skandalöser Weise versucht hat, den Verband zu betrügen.

Der Vorstand.

S. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 2. Wochenbeitrag (3. bis 9. Januar) fällig.

Quittung.

Vom 21. bis 27. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat November: Zahlstelle Brandenburg M. 70,90, Traunstein 42,10.
Für November und Dezember: Stendal M. 26,40.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: S. S. Michaelsdorf M. 10.
Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Dresden M. 194,10, D. G.-München 54, Zahlstelle Nürnberg 8,10.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Sterbetafel.

Bremen. Heinrich Arps, 28 Jahre alt, gest. am 28. Dezember.
Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Meistergewinn — Gehülfenlöhne. Bekanntlich haben die Herren Konditormeister einen sehr konservativen Geldbeutel und es ist nur zu bekannt, daß selbst die bescheidensten Gehülfenwünsche, so rührend unwürdig sie auch in der Trierer Konditorzeitung vorgetragen sind, stets unter der nötigen Begleitung zünftlerischer Klagelieder über die Eigenart der Konditorei mit einem entschiedenen: „Non possumus“ zu deutlich: „Wir können nicht“, abgelehnt werden. Im obengenannten Generalantrag für systematische Gehülfenverbesserung (siehe Lieberbühcherfultus) ist es nach Generalantragsystem mit obligatorischer Preis konkurrenz nur zu erklärlich, die Themas mit raffinierter Klugheit so auszuwählen, daß zu den bereits schon im Neze zappelnden Sumpeln, zahlreiche neue hinzugefunden werden. Ein erhabenes Beispiel, das die reinen „Fackelblätter“ aller Farben, die Trierie die Taktik gleichfalls nachahmen, meistens jedoch über die engbegrenzte Zukunft nicht hinauskommen, hingegen ihre große, grüne Schwester an der Wofel jedem etwas bringt; natürlich mit Ausnahme der gar zu radikalen; denn das könnte die zarten, feinfühligsten Meister- und Gehülfen nassen beleidigen. Einem solchen Preisausschreiben unter dem Thema: „Kalkulation in der Konditorei“, woran sich die preisgekrönten Kapazitäten der süßen Zunft, die Herren Gickmeier, Lemko, Stattenbach, Duisburg und andere beteiligten, verdanken wir die finanztechnische Unterlage zu unserem heutigen Artikel. Wühin ist auch die Einrede hinfällig, böswillige und herzensfremde Märgler und Hege behaupten zu Unrecht, daß die Arbeitsentlohnung in keinem angemessenen Verhältnis zur Arbeitsleistung der Gehülfen stehe. Doch gehen wir gleich auf die von den Einfiedern gebrachten Aufmachungen los und benennen die Rechenkünster mit Buchstaben.

A. berechnet ein Geschäft mit M. 25 000 Jahresumsatz. Er berechnet: Meisterlohn inkl. Kost und Wohnung M. 120, Geschäftsfrau inkl. Kost und Wohnung M. 600, pro Jahr, Summa M. 2580; ein Gehülfenlohn pro Monat M. 45, M. 50 für Kost und Logis, insgesamt pro Jahr M. 1140 Unkosten an Gehülfenlöhnen. 10 pZt. Reingewinn nach Abzug aller sonstigen Unkosten M. 2500.

B. stellt folgende Thesen auf: Je nach Konkurrenz 40, 30, 25, 20 pZt. Reingewinn. Der Gehülfenlohn ist pro Monat mit M. 30 angelegt. Das Lehrgeld ist zur Verminderung der Geschäftsunkosten in Berechnung zu ziehen und ist B der Meinung, daß eine Lohnanrechnung zur Berechnung der Geschäftsunkosten nicht möglich sei, da es Betriebe gibt, in denen keine Löhne bezahlt werden. (Wahrscheinlich hat Herr B. dabei die Lehrlingsbuden (Volontäre und insbesondere Bäckermeisterlöhne als Volontäre) gemeint.)

D. denkt sich ein Geschäft mit einer Warenherstellung von M. 24 000 pro Jahr. Löhne: erster Gehülfe M. 90, zweiter Gehülfe M. 75. Eigene Wohnung des Meisters bei der Warenherstellung M. 95, beim Verkauf bezogener Waren M. 80, in Summa pro Monat M. 175. (NB. Meister D. kennt Verfasser dieses persönlich, er zahlt weit unter den genannten Gehülfenlöhnen.)

E. ist Grundstückbesitzer und Konditor. Reingewinn M. 5120, Privatverbrauch M. 4000. Nach Abzug von Zinsen usw. ver-

bleibt ein Reingewinn von M. 8000. Für Gehülfenlöhne sind angelegt: Erster Gehülfe M. 45, zweiter Gehülfe M. 35, also zwei Gehülfen pro Monat M. 80.

F. denkt sich einen Monatsumsatz von M. 2000, also M. 24 000 pro Jahr, mit 30 pZt. Reingewinn und genehmigt dem Gehülfen einen Monatslohn von M. 40.

G. (ein Herr außer der Preisbewerbung) stellt folgende Berechnung auf bei einem Geschäft von M. 50 000 Jahresumsatz: Drei Gehülfen zu M. 60, 45 und 36 Monatslöhnen; zwei Lehrlinge erhalten bar nichts; ein Laufbursche pro Monat M. 18. Für den Haushalt inkl. Personal M. 2500. Herr G. kalkuliert mit der Hälfte Unkosten am Warenpreis, nach seinen Lernekenntnissen mit mindestens 100 pZt. Reingewinn. Da genannten Herrn G. wohl zu Mutte ist, daß die drei Gehülfen nicht zu lange bleiben dürften, so legt er im Unkostenkonto vorsichtigerweise gleich volle M. 200 für Mietgelder des Zinseratenarbeitsmarktes aus. Gefagt muß noch werden, daß genannte Kosten für den Haushalt (M. 2500) für zwölf Personen inklusive Meistersfamilie reichen, mithin pro Kopf zirka M. 208 an Verpflegung fallen, also ein besonders üppiges Schlemmerleben die Gehülfen und Lehrlinge faum haben dürften. Ein Herr J. Sch. und ein Herr Th. R. sind so entzündet davon, wie die Trierer Zeitung berichtet, daß sie ihren Gehülfen eine Vorlesung über das Rechenkünsterwerk des Herrn G. gehalten haben.

Da im weiteren Verlauf der Kalkulationen und persönlichen Meinungsäußerungen wiederholt davon die Rede ist, daß bei der Preisberechnung die Anrechnung der Gehülfenlöhne nicht möglich sei, so dürften sicher nachstehende Berechnungen von Konditoreiprodukten am Platze sein, es wird damit gezeigt, daß diese Einreden vollständig hinfällig sind und die Meister es sehr wohl verstehen, noch von hohen Gehülfenlöhnen in die eigene Tasche zu eskamotieren.

Konditoreierzeugnisse.

	I	II	III	IV	V	VI	VII
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Verkaufspreis	6,—	6,—	8,—	18,—	7,—	8,—	15,—
Arbeitslohn	1,40	1,30	1,90	4,—	1,—	2,—	4,50
Reingewinn für Meister	1,50	1,50	2,—	4,50	1,65	1,80	3,50

Wohlverstanden nach Berechnungen in der „Trierer Zeitung“.

Daß sich der Arbeitslohn demgemäß erniedrigt, je länger die Herren Meister arbeiten lassen, beziehungsweise je intensiver die Gehülfen zu ihrer Galopparbeit herangezogen werden, das wird von den Zunftkassananten natürlich verschwiegen, und ebenso steht fest, daß die tatsächlichen Entlohnungen der obigen 7 Berechnungsarten um so und so viel niedriger sind, der Meisterreingewinn um so viel höher, je mehr die üblichen Durchschnittslöhne (sagen wir analog den Lohnanbietungen im Inlandearbeitsmarkt unter M. 40 im Monat herabgehen), und das ist noch eine bedenklich höhere Ziffer als man glauben möchte. Nachdem Autoritäten diese Berechnungslage aufstellten, wollen wir uns aber weiteren Korrekturen derselben enthalten und lediglich einige Sätze aus der Trierie wiedergeben, welche geeignet sind, das vorwürfige Thema aus der Feder von gebiegenen Fuchleuten besser zu illustrieren. Nr. 23 schreibt in einem Artikel „Ueber die Laufbahn der jungen Gehülfen“ wie folgt: Einen älteren Gehülfen wollen nur wenige — und das sind die Einfichtsvolleren — haben. Mit dem zunehmenden Alter ändert sich auch die günstige Gelegenheit des Stellenwechsels und des Stellenfindens. Ein Herr Ch. Little schließt einen Artikel „Soll mein Sohn Konditor werden?“ mit folgenden Worten: „Also laßt Euren Sohn ruhig Konditor werden, Ihr ersteren sorgt dafür, daß das Geschäft seinen Mann ernähret, Ihr letzteren geht Eure schöne melkende Kuh nicht ab, sondern erhaltet sie Eurer Familie. Ob die Gehülfen nach diesen zunftmeisterlichen Aufmachungen nicht bald merken, daß sie eigentlich die melkenden Kühe sind, daß sie dafür zu sorgen hätten, daß noch etwas zu heißen da ist, wenn wegen zunehmenden Alters die Arbeitsgelegenheit abnimmt, ist bei dem stumpfsinnigen Indifferentismus derselben voreerst noch in Frage. Dafür sorgt nicht zum wenigsten die Verdummungspraxis unserer Meisterschule, welche im großen Ganzen nur erzieherisch ist durch Tausende von Gehülfenabnennungen. Das ist die Schattenseite unserer Berufspresse. Die Aufmachungen dort zeigen uns aber unfeinwillig, daß die Konditoren sehr wohl im Stande sind, den Gehülfen bessere Arbeitsbedingungen und Löhne zu geben und nicht ihr Unermögen mit allen möglichen nützigen Einwendungen hinwegzutäuschen versuchen sollten. Die denkenden Gehülfen haben es satt, die gemolkene Kuh zu sein; sie sind der Meinung, daß die Saläre des „Kunfthandwerks“ nicht „standesgemäß“ sind, sondern als würdigste Bezeichnung den Ausdruck Schusterbubenlöhne verdienen.“

Bayern all hier voran gegen den Hauserhandel!

Mit dieser Ueberschrift läßt die „M. R.-Ztg.“ einen erlösenden Schauer los und schwimmt in Honig, weil die bayerische Regierung verprochen hat, beim Bundesrat zu beantragen, daß die Ausstellung von Hausercheinen von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen sei. Die „Allg. R.-Ztg.“ ist davon entzündet, daß es nur wenige Freiheitsapostel sind, welche den Hauserhandel deshalb für notwendig halten, weil noch viele Leute sich dadurch ernähren, und spricht ein Gebelken nach dem Grundfag: „O heil'ger Florian, verschon' mein Haus, zünd' and're an!“ Die brotlige Tante an der Nar gefüllt sich dabei in der Rolle des Erzengels Gabriel mit dem flammenden Schwert, und schlägt ihren Tratsch mit den Worten: „Hinaus mit den Hauserern aus Bayern!“ (Die Warenhändler und Konsumvereine wurden schon vorher mit Haut und Haar verschlungen.) Nescio quid mihi magis farcimentum sit (ich weiß nicht, was mir mehr Wurst ist); deshalb lassen wir der „Allg. R.-Ztg.“ ihre findliche Freude und warten nur ab, was die untergeordneten Mitglieder der Zwangsunion, die nicht der feineren Konfritzung angehören, sondern als sogenannte Amoniumklappenbesitzer mit Händlerfundschaft dazu sagen werden. Bleiben noch die verfluchten Eisitaliener, welche mit ihrem Fünferlg'frennen den folgen Hq- und sonstigen Eis-künstlern unmensliche Konkurrenz machen. Doch unsere

Zünftler von heute gleichen ihren Vorfahren wie ein Ei dem anderen, und zum Beweise, daß die Zunftführer von 1908 noch die gleichen Helden sind wie die von anno domini 1791, darüber ein paar Proben aus dem von den hiesigen bürgerlichen Zuckerbäckern hierorts untertänigt eingereichten Libello. Gravaminum 1: „Ist unsere Anzahl von ehemaligen fünf wirklich auf neun vermehrt worden, und wenn wir es auch hiebei wieder bewenden lassen, so müssen wir doch nicht minder bitten, daß hiefür eine neue Gerechtigkeit gar nicht mehr erteilt, dann von den bestehenden selbst keine mehr ohne unser Vorwissen und Erinnerung ecbirt werden dürfe“ usw. — Gravaminum 2: „Gebet das Hautieren sowohl als das Feilhalten unserer Waaren in den Gassen, und besonders an den Festtagen, bei den Kirchen, dann an den Stadthöfen, von berechtigten und unberechtigten Personen so ungeschicklich als unerlaubt noch immerfort, und wir müssen also hiemit desto ausdrücklicher bitten, daß diesem Unflug ebenfalls bei Konfiskation und anderer Straff nachdrücklich abgeschafft werden möge“ usw. — In einer anderen Beschwerdefache heißt es: „Die bürgerliche Wein(ein)nehmerin Elisabeth Fünzfellerin ist auch so eine, die sich nicht daraus macht, alles zu fertigen, was in unsere Pastetenkochgerechtigkeit einschlaget. Sie hat selbst als Wein(ein)nehmerin ihr ehrliches Stadtbrot; um desto sicherer kennen wir der gänzlichen Abschaffung dieses Unflugs hoffen.“ Weiter unten heißt es, „daß eine Pastetenkochgerechtigkeit von einer Zuckerbäckergerechtigkeit weit verschieden sei (vergleiche damit die Ansicht unserer Zünftler mit der Verußverwandtschaft der Bäcker und Konditoren), trotzdem es dem Zuckerbäcker Schick einfiel, auch dorten zu bachen, diesem der Unflug abzustellen sey.“ Und so weiter in ungläubigen Beschwerdefachen, bis herab zur Meßnerin an der Kreuzkirche, welche mit den damaligen Zuckerbäckern gleichfalls in Konkurrenz trat. Man sieht, zwischen den Zünftlern von heute und damals ist gar kein Unterschied, und man sieht auch, daß die Jungzünftler aus der ökonomischen Entwicklung nichts gelernt haben und die Obermeister von 1908 bei dem Obermeister Bartholomäus Reichlein von 1791 in die Schule gegangen sind — der gleiche zünftlerisch abgelagerte Käse, nur heute etwas muffiger. Das ist olge Kunsthandwerk der Konditoren von der Hausererkonkurrenz bedroht, es ist zum — Bauchwehtrigen.

Eine gewinnbringende Kapitalanlage ist bei der Firma Sellmann, Dresden, angeblich auch im Interesse des Personals, seit kurzer Zeit zu verzeichnen. Das Kapital, es sollen einige tausend Mark sein, hat man nämlich in eine sogenannte Kontroll-Stech-Uhr hineingesteckt. Jede beschäftigte Person bekommt einen Schlüssel, vermittelst dessen sie ihr Kommen und Gehen an dieser Uhr anzeigt, und am Schluß des Jahres soll dann ausgerechnet werden, wie viel Stunden jeder Fabrikstabe im Laufe des Jahres gearbeitet hat, wievielmal er zu spät kam oder zu zeitig durch das Fabriktor nach den heimlichen Penaten wanderte. Am Schluß jeder Woche wird diese Uhr mit großer Genauigkeit die fälligen Strafgebühren registrieren. Ob man in den Kreisen der Schokoladenfürsten sich der Hoffnung hingibt, daß sich die Liebe der Arbeiter und Arbeiterinnen zum Fabrikabsolutismus durch diese Neuerung steigern wird? Das glauben sie offenbar selber nicht, denn sie halten es für besser nach dem Motto zu handeln: „Mädchen, mich reizt deine herrliche Gestalt und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“. Schwarz auf weiß steht nämlich gedruckt zu lesen, daß der Versuch resp. die Tat, mit der Kontroll-Stech-Uhr Schindluder zu treiben, eine — „Urkundenfälschung“ sei, die nach § 267 R. St.-G. bestraft wird. Hoffentlich hat der jeweilige sächsische Justizminister Einsehen genug, daß er, wenn es einmal zu einer prinzipiellen Entscheidung über diese Frage kommt, einen Kontroll-Stech-Uhr-Besitzer schnell als Oberlandesgerichtspräsidenten beruft, damit die Entscheidung auch im gewünschten Sinne ausfällt. Wir wollen nicht unterlassen, noch auf ganz fraffe Mängel im allgemeinen Kontrollsystem hinzuweisen. Es fehlen solche Kontroll-Stech-Uhren noch an den Aborten sowohl wie an sämtlichen Kauwertzeugen der beschäftigten Personen. Jetzt ist ja noch gar nichts Genaueres festzustellen, welche Personen die meiste Zeit mit der Befriedigung ihrer Leibesbedürfnisse verbröbeln. So was geht doch auf die Dauer nicht. Ebenso notwendig wäre, daß auf jedem Arbeitstisch ein Phosphorgraph mit Aufnahmewalze stünde, welcher jedes „hegerische Wort“ registriert. Wir würden dann nur noch folgende Strafanordnung daran angebracht wünschen: „Wer seine Worte dazu benützt, um seine Gedanken zu verbergen, wird wegen Unterschlagung nach Paragraph 300b bestraft“. Fürwahr, wir sind bei dem Fabrikkonstitutionalismus sehr, sehr nahe! Es wird aber die Zeit kommen, wo all diese Schifanen von den lodernen Flammen des Zornes der Arbeitermassen verzehrt werden. Darauf können sich auch die Herren der süßen Zunft verlassen!

Der Kampf um den Kakaopreis. Die wichtigsten überseeischen Nahrungsmittel sind heute sämtlich Objekte der Spekulation. Seit Jahren besteht schon eine einflussreiche Verbindung zwischen Lissaboner Banken und Pflanzern in San Thomas und Principe. Dieser Ring verstand den Kakaopreis von 48 auf 120 M. zu treiben. Diese furchtbare Höhe konnte der Kakaopreis nicht lange halten. Einmal waren es die Pflanzler von Bahia, die dem Ringe nicht angehörten und unterboten, dann kämpften auch die Abnehmer gegen diese Wucherpreise. Die sehr günstige Kakaovernte legte den Preisstreibern der Lissabon-San Thomasgruppe vorläufig ein Ziel. Jetzt wird versucht, die Pflanzler von Bahia mit in den Ring einzuberleiben. San Thomas und Bahia produzieren zusammen ungefähr 50 Millionen Kilogramm Kakaos, und ohne dieses Quantum kann der Konsum nicht gedeckt werden. Der Plan geht aber noch weiter. Die Produzenten aller kakaobauenden Staaten sollen zu einer mächtigen Aktion zusammengefaßt werden. Es sind bereits in Ecuador, San Domingo und Trinidad nationale Organisationen gebildet worden. Die portugiesische Regierung hatte sogar ihren Vertreter in Brasilien beauftragt, wegen eines Anschlusses an diesen die ganze Welt umspannenden Preisring der Produzenten mit der dortigen Regierung zu verhandeln. So wird man alles daran setzen, um die „Regulierung“ des Preises in die Hände zu bekommen. Den Schaden hat die große Masse der kakaoverbrauchenden Bevölkerung aller Kulturstaaten.

Der Sprechmeister Bergmann-Hannover und die Wahrheit.

In welcher Weise mitunter Sprechmeister resp. ihre vorgesetzten Innungen den Behörden Bericht und Auskunft erstatten, wird durch nachstehende Schriftstücke wieder einmal treffend belegt.

Hannover, den 18. Februar 1908.

Hochblöblichen Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt zu Hannover.

Beschwerde

des Bäckers
gegen das Bäckeramt, Zwangsinnung zu Hannover,
wegen Arbeitsverweigerung.

Gründe:

Am Donnerstag, den 13. Februar 1908, ging ich nach dem Arbeitsnachweis der oben benannten Innung, um Arbeit zu suchen, da ich von Darmstadt zugereist kam. Auf dem Arbeitsnachweis der Innung wurde mir durch den Sprechmeister mitgeteilt, daß ich keine Arbeit bekommen könnte, weil ich nicht im Besitze eines „Germania“-Arbeitsbuches sei. Ich sollte wohl Arbeit erhalten, wenn ich mich auf ein halbes Jahr verpflichten wollte. Das ist ein Eingriff in meine mir durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte, da ich laut Gesellenbrief der Handwerkskammer zu Darmstadt nachweislich meine Gesellenprüfung abgelegt habe.

Da ich nun durch diese Maßregel der Innung in Hannover keine Arbeit bekommen kann, so erwüchte ich den hochblöblichen Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Hannover, als Aufsichtsbehörde verfügen zu wollen, daß derartige Maßnahmen der Innung ungesetzlich sind. Ich verweise ferner auf die Verfügung des Magistrats der Stadt Berlin vom 28. Januar d. J., worin ausdrücklich auf die Ungeleglichkeit der Forderung der Berliner Innung hingewiesen wird. In Berlin hat die Innung auch denjenigen Gesellen, die nicht im Besitze eines „Germania“-Arbeitsbuches waren, die Arbeit verweigert.

Indem ich bitte, meine Beschwerde einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen, zeichne ich
Hochachtungsvoll

Trotz alledem fand der Magistrat zu Hannover keine Veranlassung, hiergegen einzuschreiten. Darauf wandte sich der Kollege beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten mit folgendem:

Hannover, den April 1908.

An
Königliche Regierung
Hannover.

Berufung.

Des Bäckers gegen den Bescheid des Magistrats Hannover in Sachen der Beschwerde desselben vom 18. Februar 1908 gegen das Bäckeramt, Zwangsinnung Hannover wegen Arbeitsverweigerung.

Gründe.

Auf meine Beschwerde vom 18. Februar 1908 gegen das Bäckeramt, Zwangsinnung Hannover, wegen Arbeitsverweigerung, wonach ich nur Arbeit bekommen könnte, wenn ich im Besitze eines Germania-Buches sei, oder aber nach Verpflichtung eines halben Jahres Arbeitsleistung ein solches bekomme mit dem Hinweis, daß mir dadurch die in der Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte vorenthalten würden, da ich nachweislich meine Gesellenprüfung abgelegt habe, mit dem Ersuchen, diese Maßnahme oben benannter Innung als ungesetzlich zu verfügen, hat der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover vom 6. März 1908 7. N. 1779 C. den Bescheid gegeben, daß meine Beschwerde keine Veranlassung zu einem Einschreiten gegen die Innung gebe, da nach Mitteilung des Innungsvorstandes mir die Arbeit nicht verweigert, sondern nur gesagt sei, es wäre keine Arbeit vorhanden. Auch wurden mir die Vorzüge über den Besitz des Germania-Arbeitsbuches, welches ich nach einem halben Jahre Arbeitsleistung erwerben könnte, klargestellt. Indem ich gegen den Bescheid des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover Protest erhebe, habe ich folgendes zu bemerken:

Es trifft nicht zu, daß mir gesagt ist, es wäre keine Arbeit vorhanden, vielmehr ist mir vom Sprechmeister gesagt worden, daß ich ohne Germania-Arbeitsbuch keine Arbeit be-

käme, es sei denn, daß ich mich auf ein halbes Jahr zur Arbeitsleistung verpflichte, wonach dann das betreffende Arbeitsbuch, welches Eigentum der Innung bleibt, also mir jederzeit wieder entzogen werden kann, erwerben würde. Ich berufe mich auf nachstehende Bäckerstellen, welchen vom Sprechmeister dasselbe gesagt ist.

1. Franz Maier, Knochenbäuerstraße 41, Hannover,
2. B. Sagebiel, Marthastrasse 14, 3. Et., Wülfel,
3. G. Berger, Wernerstraße 3, Döhren,
4. Joh. Schmidt, z. B. Gewerkschaftshaus, Solingen,
5. C. Ostermeier, Almenstraße 8, pr. r., Hannover,
6. Alb. Alt, Holten bei Schwerte, Moienweg 48,
7. L. Hänel, Wönschstraße 15, Braunschweig,
8. Fr. Schild, Leopoldstraße, Konsum-Bäckerei,
9. H. Vosse, Leopoldstraße, Konsum-Bäckerei,
10. W. Lorhte, Leopoldstraße, Konsum-Bäckerei,
11. J. Kuhstähler, Schreienstraße 31, Lüßdorf,
12. K. Marie, Karlstraße 18, 1. Et., Seestemünde.

Ferner wurden noch am gestrigen Tage 8. April 1908 die Gesellen Emil Kemmrich, Barmen, Springergasse 2, sowie Bernhard Sudhoff abgewiesen, weil dieselben kein Germania-Arbeitsbuch besaßen.

Auch werden die Vorzüge des Germania-Arbeitsbuches wesentlich herabgemindert, da nachweislich ohne betreffendes Arbeitsbuch der Wochenlohn M. 2 niedriger gesetzt wird, als man im Allgemeinen den jüngsten Bäckergehilfen gibt.

Ich verweise darauf hin, daß laut Verfügung des Magistrats der Stadt Berlin vom 28. Januar 1908 das Germania-Arbeitsbuch als ungesetzlich und gegen die Grundsätze der Gewerbeordnung verstoßend betrachtet wurde, indem man von seiten der Innung den Befähigungsnachweis verlangt.

Indem ich bitte, meine Berufung einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und dem Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover die Besetzung anschließend der Ansicht des Magistrats der Stadt Berlin, zu geben zeichnet
Hochachtungsvoll

Nohezu acht Monate bedurfte der Regierungspräsident zur Antwort. Sie lautet folgendermaßen:

Hannover, den 3. Dezember 1908.

Zur Beschwerde vom 10. April 1908.

Ihre Behauptung, daß Ihnen, weil Sie nicht im Besitze des Germania-Buches waren, die Verweisung des Arbeitsnachweises der hiesigen Bäckerinnung verweigert und Arbeit nur für den Fall in Aussicht gestellt worden sei, daß Sie sich durch eine halbjährige Arbeitsleistung bei einem Innungsmitgliede das Germania-Arbeitsbuch zu erwerben bereit wären, ist auch nach den diesbezüglichen Ermittlungen unzutreffend. Der Sprechmeister hat Ihnen vielmehr leblich gesagt, daß z. Bt. keine Arbeit vorhanden sei, und Ihnen gleichzeitig zwecks leichterer Erlangung von Arbeitsgelegenheit empfohlen, sich das Germania-Arbeitsbuch dadurch zu verschaffen, daß Sie bei einem dem Germania-Verbande angehörenden Meister ein halbes Jahr arbeiteten.

Der hiesige Magistrat hat es deshalb in seinem Bescheide vom 6. März d. J. (N. 1779 C) mit Recht abgelehnt, gegen die Bäcker-Innung einzuschreiten, und Ihrer gegen diesen Bescheid erhobenen Beschwerde kann keine Folge gegeben werden.

Zu Vertretung: Grasshoff.

An
den Bäckergehilfen

Beim Lesen dieser Antwort wird jeder unwillkürlich an die schönen Worte denken: „Mir steht mein Geist vor Ehrfurcht still.“

Er. Maj. st. dem Herrn Sprechmeister wird bemerkt genau wie im Fall Vogel-Berlin mehr geglaubt, als zwölf und noch mehr einwandfreien Zeugen, oder hat der Herr Regierungspräsident diese zwölf Zeugen erst gar nicht einmal vernommen? Würde die Aussage eines einzelnen derselben nicht ebenso schwer wie die des Sprechmeisters Bergmann wiegen? Wenn nun diese zwölf Zeugen ebenmüßig vor Gericht eidlich erklärt würden, daß der Herr Regierungsvertreter angelogen worden ist?

Am 19. Januar werden die hannoverschen Kollegen sich in einer öffentlichen Versammlung mit den Praktikanten dieses Stellenvermittlers beschäftigen. Derselbe wird hierzu geladen werden und somit Gelegenheit bekommen, Farbe zu bekennen. Wir hoffen, daß er zur Stelle ist und nicht kneift!

Ein vernünftiges Wort.

In der neuesten Nummer der Berliner „Güntherschen“ Bäcker- und Konditoren-Zeitung, dem Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“, liest ein „Anke“ zeichnender Bäckermeister seinen Kollegen einmal den Text auf eine Weise, an welcher auch unsere Mitglieder ihre Freude haben werden. Wir bringen den Artikel im Wortlaut zum Abdruck, weil wir seine weiteste Verbreitung zweckmäßig erachten, und unsere Mitglieder werden hoffentlich nicht verfehlen, ihn allen rückständigen Meistern, besonders die von uns hervorgehobenen Stellen, unter die Nase zu halten, wenn dieselben nicht Leser der Güntherschen sind. Er lautet:

Die Eigenart im Bäckergewerbe.

Schon oft ist mir dieser Ausdruck bei uns Bäckern aufgefallen, und jetzt gibt mir ein Aufsatz über Maschinen-technik die Veranlassung, mich dazu zu äußern. Es wird darin festgestellt, daß die Maschinen im Bäckergewerbe für den Meister und sein Personal den gegenwärtigen Einfluß ausüben. Nur die „Eigenart des Gewerbes“ trägt in diesem Falle schuld, daß die Maschine erst verhältnismäßig spät bei uns Eingang gefunden hat. Seit Jahren, seitdem man von außen her auf das Bäckergewerbe einbringt mit Verordnungen und anderen Maßregeln, muß als Verteidigung, daß die Bäcker beim alten beharren wollen, immer die Eigenart des Gewerbes herhalten. Gerade in diesem Falle leuchtet es klar ein, wie wenig logisch diese Behauptung ist. Der Bäcker bäckt Brot, heute wie vor 20 Jahren. Es ist bewiesen durch die Tatsache, daß heute die Maschinen gerne gebraucht werden und gut gebraucht werden können.

Wenn nun das Gewerbe wirklich eigenartig wäre, so daß man früher die Maschinen nicht brauchen konnte, so müßte entweder jetzt das Gewerbe seine Eigenart verloren haben, oder es müßte noch jetzt keine Maschinen zu brauchen sein. Beides ist nicht der Fall. Ich behaupte ganz offen, daß die genannte Redewendung nur auf Selbstbetrug herauskommt, und daß die Ursache für das langsame Auffassen von Neuheiten in ehrlichster Bedeutung des Wortes „Rückständigkeit“ oder „Schwerfälligkeit“ bei vielen Kollegen ist.

In jeder Beziehung waren wir Bäcker gegen die Fortschritte der Zeit rückständig. Aus uns selbst heraus haben wir wenig getan, um uns mit der Zeit auf dem Laufenden zu erhalten. Andere Gewerbe haben längst eine größere Sonntagsruhe, eine verkürzte Arbeitszeit und bessere Arbeitsbedingungen für ihre Arbeiter geschaffen. Die Bäcker waren dazu nicht im Stande wegen der Eigenart des Gewerbes. Da wurde von anderer Seite die Gesetzgebung auf die Bäcker aufmerksam gemacht. Zahlreiche Verordnungen regneten auf uns herab. Mordgeschrei an allen Ecken, daß das Gewerbe zu Grunde gerichtet wird.

Wohl ist es sehr schwer geworden, sich als Bäckermeister durchzuschlagen; es gehört vor allen Dingen heute mehr Denken, Rechnen und kaufmännische Befähigung dazu. Doch gibt es heute, ebenso wie zu allen Zeiten, noch wohlhabende Bäckermeister, wie es auch früher schwache Existenzen gegeben hat. Das Märchen von der guten alten Zeit ist Unsinn. Wer möchte heute mit jenen Kollegen aus dem Mittelalter tauschen, die wegen Vorderehens mittels des Schnellgalgens zur Belustigung des gesamten Volkes in schmutziges Wasser getaucht wurden! Wir dürften noch mehr Verordnungen erhalten, und wenn auch die Uebergangszeiten viele Unannehmlichkeiten und Schädigungen mit sich gebracht haben und noch bringen werden, so muß doch jeder Kollege, der es ehrlich meint, sagen: „Na, es war doch auch eigentlich notwendig! Besser wäre es allerdings gewesen, unser Gewerbe wäre nicht so rückständig gewesen und wir wären aus eigenem Antrieb an die Sachen herangegangen, dann wäre es uns leichter geworden!“

Der gerügte Fehler liegt in dem Charakter des nächtlichen Weile einsam arbeitenden Hausgewerbetreibenden. Er begräbt sich, von der Welt abgeschieden, in seine eigenen Gedanken und Grübeleien. Er wird es in seiner Backstube gar nicht so gewahr, wie die Welt fortschreitet, wie z. B. ein Baugewerksmeister, der den ganzen Tag über auf der Straße zwischen fremden Leuten beschäftigt ist. Wie viele Bäckermeister gibt es, die oft Tagelang

Neujahrspredigt des Paters Felixius an die Mehl- und Zuckergemeinde.

Geliebte Brüder und Schwestern im Reich,
Die ihr mit Sauer- und Hefeteig,
Mit Zucker, Butter, Schokolade, Rahm
Und noch mit vielem gleichen Kram
In Schüssel, Formen, Pfannen, Beuten
Herum müßt schaukeln, um anderen Leuten
Zu füllen den Schnabel und den Bauch —
Ich werde euch predigen nach gutem Brauch.
Denn vorüber ist jetzt die letzte Nacht
Vom Jahre eintaufendneuhundertundacht,
Da muß mit Euch Zucker- und Mehlproleten
Ein ernstliches Wort mal einer reden.
— Gelobt sei junkt Eingang Jesu Christi!
Ihr habet gebauet so manchen Mist
Und ihn als „Kunstwert“ noch ausgeschrie'n,
Der Himmel hat gnädig es wieder verziehn!
Ich tue desgleichen — alldieweil
Von solchen Gebrechen ihr doch nicht zu heilen;
Das wird so bleiben wie es war
Auch sicher im neubegonnenen Jahr.
Aus anderer Richtung wird mithin kommen,
Was ich zu sagen mir vorgenommen.
— Hundst. Was wist ihr vom Menschenrechte?
Könnst ihr's erfassen, ihr armsel'gen Knechte?
Heißt Mensch sein, sich unmenschlich schinden
Und mit Geduld in alles finden?
Seid ihr als Esel zur Welt einft kommen,
Daß euch nur Lasten und Liebe frommen?
Oder war Gott Vater nicht selber gewillt,
Euch zu schaffen nach seinem Ebenbild?

Wahrhaftig, ihr seht mir die rechten Tropfen,
Verloren glaubet man Salz und Hopfen
Mitunter, wenn man soll beschreiben
Euer Leben voll Torheit und Euer Treiben.
Habt ihr für andres wohl noch Sinn,
Als nur in einem fort so hin
Wie Arbeitsstiere euch zu gebärden?
Gibts nicht unendlich viel Schönes auf Erden,
Das ihr noch kaum von weitem gesehn
Und vorbei an der Nasen euch muß gehn?
Berrammelt hat man da die Pforten,
Obgleich es doch für alle geworden! —
Zum Exempel! Ihr Brot- und Brezenbäcker
Und alle, die noch sonstige Wecken
Zusammendrehn mit fleißigen Händen —
Wie könnt ihr doch die Arbeit schänden!
Ist Arbeit nicht bessere Lohnes wert?
Will nicht auch mal Gaser das dümmste Pferd?
Läßt sich ein Zugochs das Maul gern verschmären?
Es täten Prügel euch gebühren,
Wenn ihr für fünf, sechs Mark die Wochen
Zu Markte traget eure Knochen!
Zwar rühmen die Meister, wie sie euch pflegen
Und daß die Meist'rin allermogen
Nur immer sinniere voll Pein und Sorgen,
Was den Gesellen sie bräcke morgen; —
Im stillen das Fett von den Suppen sie schöpfen
Und lassen es drin in ihren Töpfen!
Ihr schwieget zu allem — würgt es hinunter
Und schleißlich, da trieb man's immer noch bunter.
Denn weiter! Ist nicht ein jeglich Wesen
In der Natur bedacht gewesen,
Sich selber zu bauen ein eigenes Nest?
Wie ist es damit bei euch gewest?
Man hat euch selbige vorenthalten —

Und wolltet ihr's noch so bescheiden gestalten —;
Es gibt zur Verpflegung ja auch noch „Quartier“. —
Ach, erspartet die Worte mir!
Das muß in natura man versieren,
Oder es lassen photographieren. —
Seid also im ganzen sehr übel dran,
Habet kein Heim auf der Erdenbahn
Und suchet das Ch'bett meist auf der Gassen,
Oder müßt euer Handwerk verlassen.
Ist ein Gewerbe ehrlich zu ehren,
Das einen Ch'mann nicht will nähren,
Das Kind und Weib dem vorenthält,
Der ohne Monet'us kam auf die Welt?
Nennt ihr das ein Leben? Ist das eine Zucht?
Seid ihr in Ewigkeit verflucht?
Die Zeiten selber, es ist unerhört,
Die hat man euch ins Gegenteil g'lehrt.
Wenn andre in die Betten frauchen,
Dann fangt ihr an zu schnauben, fauchen,
Prustet und schuffet, wirtet und springt,
Bis die Frühmorg'glocke singet und klinget.
Erst, wenn die Sonne wonniglich lacht,
Dann sagt — wie der Mond — ihr endlich Gut' Nacht!
Und laßt zum Plätschen die Fläche und Wangen
Am Tage auf euren Leibchen tanzen.
Das geht so sieben Schichten die Wochen;
Wird auch nicht einmal unterbrochen,
Wenn alles Sonn- und Festtag feiert,
Da wird bei euch stets weitergeleiert,
Und 36 Stunden der Ruhe zu pflegen
Hat es mit euch noch gute Wegen.
So treibt ihr's jahrein, so treibt ihr's jahraus;
Bei euch Bäckern da sitzt der Teufel im Haus!

nicht unter die Leute kommen! Wie oft erfährt ein Geschäftsfreisender beim Bäcker: „Mein Mann ist gar nicht zu sprechen; jetzt arbeitet er, da darf er nicht gestört werden; dann ist er, da paßt ihm kein Besuch; dann schläft er, da hat er keine Zeit dazu.“

„Über wann kann ich ihn denn mal treffen?“
„Das kann ich nicht sagen, es könnte nur zufällig mal sein. Was er gebraucht, bestellt er, und mit anderen Geschäftsfreisenden mag er nichts zu tun haben.“
Sehen Sie, das ist der echte Bäcker!

Vergleichen wir damit die Bauhandwerker, Zimmerer, Tischler, Dachbeder, Maler usw. Ihr Gewerbe zwingt sie zu einem Verkehr untereinander. Während der Arbeitspausen verkehren sie in Wirtschaften, sie reden Geschäftliches, auch manches Scherzwort fällt. Die Leute sehen, hören und lernen von einander und erfahren alles. Was der eine nicht weiß, weiß der andere; doch der Bäcker trifft sich mit seinen Kollegen, wenn er ausgeht, wohl auch am Wertisch, und was tun diese Leute? Sie „backen!“, d. h. sie erzählen sich ihre geschäftlichen Schmerzen und kommen bestimmt zu dem Resultat, daß jetzt nichts neues mehr kommen darf, wenn das Gewerbe nicht ganz zu grunde gerichtet werden soll.

Wer hat denn das Bäckergewerbe modern vorwärts gebracht? Waren es nicht durchweg die Fabrikanten von Maschinen und Bedarfsartikeln, Baumunternehmer, Kaufleute und Mitglieder der Konsumvereine, also Nichtbäcker, die uns gezeigt haben, wie moderne Bäckereibetriebe aussehen? Sind nicht die Bäckermeister erst viel später, der Not gehorchend, nachgekommen?

Nach vor wenig Jahren sagte mir ein Kollege, der ein altes Backhaus schon vom Vater her hatte und der seinem, ihm nachfolgenden Sohn zu Liebe neu bauen wollte: „Meinetwegen hätte dies Backhaus noch lange stehen können; denn ich finde es hierin ganz gemüthlich.“

„Und all die Schwaben, die da am Ofen sitzen, auch?“
„Ja, auch die. Dann ist man nachts nicht so einsam.“

„Und dann die Tahlen, überfallenen Wände, die durch die Arbeit so schmutzig geworden sind? Denke Dir einmal, Du läsest durch ein Fenster in die Küche unseres ersten Hotels, und diese wäre genau so beschaffen, wie Dein Backhaus, so würdest Du doch gewiß sagen: das habe ich mir aber anders vorgestellt, das muß mich wundern! Sieh, genau so urteilen auch andere Leute, die Deine Werkstatt sehen. Dir fällt ihr Zustand nicht auf, weil Du gar nichts anderes weißt, als daß Du Deine 20 oder 30 Jahre hier herumgemurrt hast und daß es Dir darin leidlich gut gegangen ist.“

Sehen Sie, meine Herren Kollegen! Das ist der Fehler bei uns. Wir sollten nicht verabsäumen, musterhafte Betriebe zu besuchen, selbst wenn ihre Leistungen unserem Streben unsympathisch sind. Wir wollen uns frei machen von aller Voreingenommenheit, wir wollen lernen überall von Jedermann und mit ruhigem Blick das Beste für uns herausfinden, dann werden wir bald herausfinden, daß unser Gewerbe gar nicht „eigenartig“ ist, sondern daß wir eigenartig gewesen sind, weil wir uns so lange in den Kopf gesetzt hatten, die Zeit in ihrem Vorwärtsschreiten aufhalten zu wollen. Die Technik war schon lange im Stande, alles zu leisten, die Bäcker wollten es nur nicht annehmen und sie würden es noch heute schwer annehmen, wenn die Gesetzgebung ihnen streng auf den Leib rückte. Das mag manchen Kollegen, dem es an Geld fehlt, schwer bedrücken, dem Gesamtgewerbe gereicht es aber nur zum Vorteil.

Ich will nur ein Beispiel von vielen herausgreifen. Früher mußten in manchen Gegenden die Backstuben unbedingt auf dem Ofen sein. Na, es gab Meister, die selbst am Tage nicht frische Luft hineinließen und der Geselle mußte am Mittag selbst beim Reinigen der Geräte stark schimpfen. Die Räume durften aus denselben Ursachen nicht hoch sein, ja, es hat Backstuben gegeben, die weiter keine Oeffnung besaßen, wie eine Tür. Jetzt gibt es stellenweise Verordnungen, daß die Backstuben von bestimmter Höhe sein müssen und nicht über dem Ofen liegen dürfen. Zuerst fällt es schwer, sich an die neue Einrichtung zu gewöhnen und wenn wir zehn Jahre weiter sind, kennt es kein Mensch mehr anders und es geht, wahrhaftig, es geht und der Bäcker bringt auch dann eben so gut Brot zu Stande, wie ehedem. Früher verlangte es die Eigenart des Gewerbes, jetzt geht es auch so. U n t e.

Sozialpolitisches.

Freie Feiertage in den Bäckereibetrieben des Bezirks Stettin. Der hiesige Regierungspräsident hat auf Antrag der freien Bäckerei, deren Bezirk sich auf die Stadt Stettin und die Gemeinden Püllchow, Bollinken, Frauendorf, Goglow, Ruffow, Rodejuch, Finckenwalde, Pommerensdorf und Scheune erstreckt, unter Abänderung der entgegenstehenden Bestimmungen angeordnet, daß am zweiten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage die Beschäftigungs- und Verkaufszeit in Bäckereien, sowie in denjenigen Betrieben, in denen neben Bäckereien auch Konditorwaren hergestellt werden, auf die Zeit von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags mit Ausschluß der Zeit für den Hauptgottesdienst beschränkt wird.

Die Innungsfrankenkasse in Viefelsfeld. Aus Viefelsfeld wird uns geschrieben: Kürzlich war bekanntlich die Vertreterwahl zur Innungsfrankenkasse. Um die Zustände in derselben kennen zu lernen, wollten wir einmal den Verhandlungen beiwohnen und waren schon im Begriff, Platz zu nehmen, um den Geschäftsbericht anzuhören. Aber in der nobelsten Weise warf uns der Herr Sprechmeister, der immer drei Lehrlinge ausbildet, Herr Bäckermeister Sundermayer, hinaus. Und den Verammelten teilte er dann in seinem Bericht mit: Der Kassenbericht kann leider nicht gegeben werden; weil der Kassierer neulich einmal in Trauer gekommen ist, kann er nicht hier sein. Ob da wohl die Kasse gestorben ist? Das ist wirklich ein netter Zustand; aber es waage auch nicht einer, gegen die Handlungsweise des Kassierers resp. Margarinereisenden zu protestieren.

Bei anderer Gelegenheit sind die Bäckergehilfen allerdings gefräßig. So unterhielten sie sich neulich stundenlang darüber, ob sie bei einem zu veranstaltenden Festessen das Menü zu M. 1,50 oder M. 1,75 wählen sollten. Das Festessen wird bezahlt aus dem Ueberfluß, den sie sich zusammen amüßerten, und hierbei waren sie außerordentlich geistreich und geistreich. Wenn es aber gilt, in Instanzen, welche zur Versicherung gegen die Gefahren der Krankheit wirken sollen, den Mund aufzumachen, um dort für die Interessen der Kollegen einzutreten, dann sitzen sie da wie die Delgögen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Landshut. Am 20. Dezember fanden hier für die Brotfabriken vormittags Betriebsversammlungen statt, welche vollständig besucht waren und in denen verschiedene Vorkommnisse in größter Einmütigkeit geregelt wurden. Hierauf folgte eine Schiedsgerichtssitzung, in welcher zwei Fälle behandelt wurden. In einem Falle wurde ein Kollege verwahrt, sich derartiges nicht mehr zu schulden kommen zu lassen. Im Falle Gumpendobler Wagner ist ebenfalls die Sache im Interesse der Organisation geschlichtet worden. Die folgende Mitgliederversammlung war recht gut besucht und fanden die Entscheidungen der Sitzung ebenfalls Zustimmung.

Passau. Ein starkes Verdrehungskunststück leistet sich der Christliche Hans... In der hiesigen „Donauzeitung“ und in der Münchener „Innungszeitung“ wird davon gefaselt, daß wir vor vier Jahren um die Sonntagstruhe petitioniert hätten und nun den Ersahruhetag wollten. Wenn der Einsender nicht Strich im Hirn hat, so muß er sich an die damalige Petition noch erinnern können. Lautete sie doch noch entschieden für den Ersahruhetag als die jegige, nach welcher es in die Hände des Reichstags gelegt ist, ob Sonntagstruhe oder wöchentlicher Ruhetag. Daß Hansbauer hart lapiert, bestätigte ihm die ganze Versammlung und sogar seine dort anwesenden Mitglieder.

Mehrere Passauer Kollegen.

Öffentliche Versammlungen zum Zwecke der Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Juda. Am 8. Dezember wurde hier eine öffentliche Versammlung abgehalten. Kollege Ostermann-Frankfurt a. M. referierte über den 36stündigen Ruhetag. Nach der folgenden Diskussion fand die Resolution einstimmige Annahme. Einige Kollegen wurden dem Verbands geworben. Auch wurde eine weitere Versammlung nach Neujahr gewünscht.

Anmerkung des Schriftführers. Hier schien die Polizei sehr besorgt um das Wohl der Bäckergehilfen zu sein. Als Kollege Ostermann die Versammlung einberief, wurde er auf Schritt und Tritt von der hochwürdigen Polizei verfolgt;

er mußte sich legitimieren. Die Meister wurden aufmerksam gemacht, daß es ein Heber sei, der eine Versammlung einberufe, und Ostermann wurde in manche Bäckerei nicht hineingelassen. Juda wurde diesmal noch vor der roten Gefahr bewahrt. Doch nur gemacht, auch in dieser Domäne des strengsten katholischen Dogmas werden unsere Bloniere Presse legen, trotz der größten Anstrengungen der Polizei und des Bischofs.

Warburg. Am 9. Dezember fand hier eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Ostermann-Frankfurt a. M. referierte über den 36stündigen Ruhetag und fand großen Beifall. In der darauffolgenden Diskussion erklärten alle, daß diese Forderung wohl berechtigt und auch durchführbar sei. Die bekannte Resolution fand Annahme. Auch die Gelben, die sehr stark vertreten waren, stimmten geschlossen dafür, mit Ausnahme von drei Kollegen, die erklärten, sie arbeiteten gern sieben Tage.

St. Johann-Saarbrücken. Am 17. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit dem Ruhetag beschäftigte. Referent war Kollege Wolz. Die Versammlung war von 40 Personen besucht. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Unter „Berichtenes“ erjuchte Wolz die Anwesenden, Material über das Aussehen seitens Soldaten und Bergarbeiter in den Bäckereien beizubringen, damit endlich einmal dagegen vorgegangen werden kann.

Straßburg i. G. Hier tagte am 16. Dezember im Lokale „Zur Glocke“ eine öffentliche Versammlung mit dem Thema: „Die Regierung und die sechs tägige Arbeitswoche.“ Das Referat hatte Kollege Haut übernommen. Diese Versammlung war für Straßburger Verhältnisse ziemlich gut besucht. Auch ein Anzahl Kollegen vom Wädgerschiffverein (Mitglied des gelben Bundes) waren erschienen. Während des Referats, insbesondere als der Referent das ganze Treiben des gelben Führers Wischniwsky scharf unter die Lupe nahm, verfiel die Leithammel der Gelben, ein gewisser Noth, die Versammlung durch regelhaftes lautes Neben zu stören. Als er ordentlich die Meinung gesagt bekam, verließ er den Saal und forderte die übrigen auf, mitzugehen. Aber siehe da, diesmal ließen ihn die übrigen Kollegen im Stich; sie blieben in der Versammlung. Offenbar haben sie nun erkannt, daß ihr Platz an der Seite des Verbandes ist. Es ist nur noch ein kleiner Schritt bis zum offiziellen Beitritt zur Organisation, wenn diese Kollegen weiter aufgeklärt werden. Einstimmig wurde die Resolution nach dem Referat angenommen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten ließen sich auch mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen.

Wanne. Am 20. Dezember fand eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren statt, die mäßig besucht war. Als Referent war Kollege Rogg-Vochum erschienen, der über das Thema: „Ein freier Tag in der Woche“ referierte. Als der Referent in der Mitte seines Referats angelangt war, erschien plötzlich die heilige Hermandad im Saale in Gestalt eines überwachenden Schutzmannes. Kollege Rogg ging mit demselben sofort scharf ins Gericht, indem er ausrief, daß es für die Polizeibehörde lobenswerter wäre, wenn sie sich die Schmutzhöhlen von Bäckereien besser ansehen und die Interessen der Bäckergehilfen in puncto Arbeiterrecht wahrnehmen würde, statt dieselben in ihren Versammlungen zu belästigen. Die Resolution wurde nach dem Referat einstimmig angenommen. Im Schlußwort forderte der Referent die Kollegen auf, der Organisation beizutreten; denn sollte diese Petition das Schicksal der früheren teilen, so wären die Kollegen in der Lage, sich einen Ruhetag zu erkämpfen kraft ihrer Organisation.

Die Ruhetagsbewegung im Gau München hat bis jetzt einen recht erfreulichen Verlauf genommen. Außer den besonders gewandelten Versammlungen fanden solche statt in Amberg, Bayreuth, München, Nürnberg, Passau, Schwabach, Straubing, Vilsbibingen und Weiden. Im Bezirk München selbst: in Brud, Erding, Freising, Miesbach, Pasing, Starnberg und Tegernsee. Die Mitglieder in diesem Bezirk waren überall vollständig vertreten, vielfach wurden neue Mitglieder gewonnen. Auch im Gau waren die Versammlungen alle sehr gut besucht, zum Teil sogar überfüllt, so in Regensburg, Nürnberg, Fürth, Passau und München. In Passau haben sich auch die Christlichen mit der Petition einverstanden erklärt. In München war der Andrang zur Versammlung so groß, daß die äußersten Winkelchen im „Gabelberger Keller“ aufgesucht werden mußten um einen Sitzplatz zu bekommen; sämtliche Stühle waren schon lange vor Beginn vergriffen. Mit Recht kann man behaupten, daß die Forderung eines Ruhetages in jeder Woche allen Kollegen am Herzen liegt, und nur hierdurch eine Gehilfenschaft herangezogen werden kann, die Lust und Freude zum Verufe hat. Die Resolution fand allerorts einstimmige Annahme.

— — Zum zweiten Exempel!

Die Konditoren!

Das sind, wenn nicht größer, dieselben Loren.
Sind sauber zwar immer anzusehn,
Wenn abends sie vor der Türe stehn
Oder des Sonntags promenieren
(Das heißt, wenn jour sie nicht vollführen!) —
Ist ihnen aber wirklich hienieden
Ein besser Loß als jenen beschließen?

— — Trifft alles (bis zur nächtlichen Ruh)

Bei ihnen im gleichen Maße zu.
Den Lohn gibt's gar erst alle vier Wochen
(Rät mancher gar gern früher anpochen,
Denn er langet nicht hin und langet nicht her),
Über man nennet ihn dafür „Salär“.
Auch sagt (es muß wohl was bess'res sein
Und lindert vieleicht die große Pein)
Der Gehülfe zum Meister nur: „Chef“, „Prinzipal“,
Und hoffet, er werde es auch einmal!
Hat aber doch nichts zu brechen und heißen,
Wenn die „Chefs“ ihn auf die Straße schmeißen.

— — Zum dritten Exempel, das wir deuten,

Kommen wir nun zu anderen Leuten,
Lassen das ehrsame Handwerk in Ruh,
Wenden der Industrie uns zu,
Wo Männer und Frauen, kaum zu zählen,
Den ganzen Tag an Maschinen sich quälen.
Was gelten sie wohl den Kapitalisten
Als Menschen? Er hat sie in seinen Listen
Nur noch als eine trockne Zahl
Die streicht er mal weg nach seiner Wahl;
Macht sich um irgend eine Nummer
Wahrhaftig nicht den geringsten Kummer,
Und behandelt, weiß deren so viele gibt,
Eine jede nur so, wie's ihm beliebt.

„Die Arbeit ist frei!“ steht im Gehehe
Zawohl, frei allein ist das Gehehe,
Das man heut treibt mit eurer Kraft,
Die doch die Werte erst alle schafft.
Entspricht es den Sitten und Ehren vielleicht,
Taß man den Frauen und Mädchen reicht
Einen Lohn, bei dem sie langsam verderben,
Zum Leben zu wenig, zu viel zum Sterben,
So daß inmitten von Leckerbissen
Den Hunger sie oft zu stillen nicht wissen?
Ist nicht dem Weib bestimmt auf Erden
Vor allem Mutter zu sein oder werden? —
Kann es ein kräftig Geschlecht gebären,
Wenn frohnen es muß unter bitteren Zähren?

Genug von dem nun, wie es jetzt ist,
Ihr selber es ja gleichfalls wißt,
Und könntet auch keiner besseres melden
Oder als Lügenpater nicht schelten.
Doch aber — ist nicht an manchen Orten
Es immerhin etwas leichter geworden?
Habt ihr nicht alle die Wotschaft vernommen,
Daß überall andere Zeiten kommen?
Will deshalb zum Schluß nur noch fragen,
Wie lange wollt ihr's so weiter tragen?
Anjeho ein neues Jahr will beginnen,
Muß dieses wieder wie's alte verrinnen,
Muß wieder nur so wenige freuden
Es bieten den Wehl- und Zuckerleuten?
Fällt darauf die Antwort euch so schwer?
Wicket doch in der Welt umher!
Ihr sehet, wie viele Kam'raden schon
Viel härtere Arbeit und höheren Lohn
In mutigem Kampfe sich erstritten —

Ihr aber, ihr legt euch aufs Betteln und Bitten!
Bergeht als Menschen eure Pflichten.
Kömt ihr das Kreuz nicht grade mehr richten?
Seid viele Tausend die Kunde umher;
Wer könnte euch widerstehen — wer?
Formieret ihr längst schon der Kern der Armees,
Die befreien euch kann aus Leiden und Weh!
Der Kern, der manche Schlachten schon wagte
Und nimmer vor großer Uebermacht jagte,
Wenn's galt, für euren Vorteil zu sechten
Und einzutreten für eure Rechten.
Diese Armees, aus euch selber geboren,
Sie hat den Wahlpruch sich erkoren:
„Alles, was Menschenanlich trägt,
Einer so viel wie der andere wägt!“
Hat sich ausgebreitet als ein Bewand,
Erstreckt die Hand übers ganze Land;
Braucht ein jeder sie nur zu erfassen,
Wird nicht wieder fallen gelassen,
Wird einrangieret in die Reihen,
Deren Lösung heißt: „Die Arbeit befreien!“
Man nennt sie „Freie“, „Sozialdemokraten“;
Brauchen nicht Hochgeborne zum raten,
Was für der Menschheit Wohlfahrt am besten,
Kennen alle ihre Gebrechen
Und wissen, daß diese alle verschwinden,
Wenn sich das Volk will einig verbinden.
D'rum sollt auch ihr beiseite nicht stehn,
Sollt freudig alle zusammengehn,
Muß jeder den Nachbar mit Fleiß gewinnen,
Wenn Not und Sorge soll von himmen
Und darf auch keiner vor'm Ziele erlahmen.
— — Habt ihr alles lapiert? Dann sage ich Amen!

Rund 100 neue Kämpfer sind hier für unsere Sache gewonnen worden, so daß wir mit der Lieferung solch zugkräftigen Agitationsstoffes unseren Meistern und den Gelben dankbar sein können.

Allgemeine Rundschau.

Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Die Generalkommission der Gewerkschaften macht bekannt: Zur Ausführung der Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses und des Nürnberger Parteitagess wegen Erziehung und Aufklärung der Arbeiterjugend ist eine aus Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der jugendlichen Arbeiter bestehende Zentralstelle eingesetzt worden. Die Zentralstelle hat sich konstituiert und ersucht, alle Anfragen und Zuschriften an die Adresse: Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands Fr. Ebert, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, zu richten.

Der Verkehr mit der Zentralstelle soll durch die nach den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages in den einzelnen Orten einzusetzenden besonderen Kommissionen geführt werden. Wo diese Kommissionen noch nicht gewählt sind, muß dies schnellstens nachgeholt werden. Die Adressen dieser Kommissionen sind umgehend der Zentralstelle mitzuteilen. Die Zentralstelle wird ein Jugendorgan herausgeben, das von Ende Januar an alle 14 Tage erscheinen wird. Als Redakteur dieses Organes ist der Genosse Karl Korn, bisher Redakteur an der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, gewählt worden. Die erste Nummer wird in großer Auflage erscheinen. Es ist deshalb wünschenswert, daß die örtlichen Kommissionen schon jetzt Vorbereitungen treffen, damit für eine möglichst große Verbreitung des Jugendorgans eine recht intensive Agitation entfaltet werden kann.

Die Zuckersteuer. Der gewaltige Reichsdalles hat bei denen, die sich um die Aufbringung der halben Milliarde neuer Steuern sorgen, aber den Besitz möglichst schonen möchten, den Gedanken entstehen lassen, die schon beschlossene Herabsetzung der Zuckersteuer von M 14 auf M 10 wieder aufzuheben. Die Herabsetzung ist in erster Linie im Interesse der Konsumenten gelegen; sie ist aber viel mehr im Interesse der agrarischen Rübenbauer beschloffen. Deshalb wendet sich auch die „Agrarcorrespondenz“ entschieden gegen die Rückgängigmachung der Herabsetzung. Sie erklärt:

„Durch die Steuerermäßigung sollte der Versuch ermöglicht werden, den großen Schaden auszugleichen, welcher der rübenbauenden Landwirtschaft und der Zuckerindustrie von der Verlängerung der Brüsseler Konvention anerkanntermaßen droht, und deshalb wurde die Herabsetzung der Zuckersteuer als Äquivalent für die Zustimmung zum neuen Brüsseler Vertrage versprochen. Nur unter gleichzeitiger gesetzlicher Festlegung dieser Herabsetzung wurde die Ratifizierung der Brüsseler Zusatzakte zu stande gebracht. Jetzt, nachdem die Letztere tatsächlich erfolgt ist, ist es nicht zulässig, das Äquivalent rückgängig zu machen.“

Die Bedeutung der Herabsetzung der Zuckersteuer für die Konsumenten wird in der Notiz nicht erwähnt. Diese ist aber die wichtigste Seite der Frage, denn nur durch Ermäßigung des Zuckerpreises kann der Konsum dieses wichtigen Nahrungsmittels gehoben werden, um so auch der Zuckerindustrie zu dienen. („Hamb. Echo“.)

Die Entwicklung des Handels. Die Zeitschrift „Technik und Wissenschaft“ brachte vor einiger Zeit einen interessanten Vergleich der Entwicklung, den der Anteil der beiden großen Industrieländer Großbritannien und Deutschland am Welthandel in den letzten 16 Jahren genommen hat. Während im Jahre 1890 Großbritannien am gesamten Welthandel, der damals in Ein- und Ausfuhr 73,56 Milliarden Mark betrug, noch einen Anteil von 20,8 pZt. hatte, war dieser Anteil im Jahre 1906, in dem der Welthandel 125,35 Milliarden betrug, auf 17,4 gesunken. In der gleichen Zeit hatte sich der Anteil Deutschlands von 11,1 auf 12,4 pZt. gehoben. Der Vorsprung Englands vor Deutschland ist also während dieser Periode von 9,7 auf 8,4 pZt. zurückgegangen. In den letzten 6 Jahren gestaltete sich diese Entwicklung folgendermaßen:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Großbritannien...	19,1	19,1	18,5	17,9	17,8	17,4	17,4
Deutschland.....	12,1	11,3	11,3	11,4	11,6	11,9	12,4

Frankreich, das 1890 noch mit 11,3 pZt. an zweiter Stelle stand, war 1906 mit 8,9 pZt. an vierte Stelle gerückt, während die Vereinigten Staaten in derselben Zeit vom vierten Platz (9,4 pZt.) sich den dritten mit 10 pZt. erhobert haben.

Interessant ist auch folgende Tabelle, die die Wertsumme der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Länder für die Jahre 1890, 1906 und 1907 in Millionen Mark angibt:

	1890	1906	1907
Großbritannien.....	15300	21798,7	23747,2
Deutschland.....	8195	15555,0	17007,0
Vereinigte Staaten.....	6918	12476,0	13924,0
Frankreich.....	8337	11135,0	9272,0
Belgien.....	4910	8631,0	—
Niederlande.....	4011	7817,0	—
Oesterreich-Ungarn.....	2350	4258,0	3938,0
Rußland.....	2635	3513,0	3647,0

Polizei und Gerichte.

Arbeitsverbrechen aus Oberschlesien. Gegen das Nahrungsmittelgeschäft hatten sich in Beuthen i. Schl. der Konditor und Bäckermeister Franz Nowak aus Königshütte und dessen

Chefrau vor der Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte hatte verkaufte Eier, die er von einem galizischen Händler für M 3 das Schod gekauft hatte, in die Backwaren genommen und den üblen Geruch durch Zutaten von Essenzen beseitigt. Die auf diese Weise hergestellten Waren sind dann von der Frau verkauft worden. Der galizische Händler hat ein Jahr lang für den Angeklagten die Eier geliefert. Bei einer Revision durch die Polizei wurden 63 in der Eierkiste befindliche Eier in einer ekel-erregenden Beschaffenheit vorgefunden, der Kiste entströmten beim Öffnen ein übler Geruch. Die Eier mußten sämtlich vernichtet werden, da sich kein einziges gutes darunter befand. Auch sonst herrschte in der Bäckerei die größte Unsauberkeit. Für diese Schweinereien wurden die Angeklagten zu je M 300 Geldstrafe verurteilt.

„Eine fürchterliche Schweinerei!“ nannte kürzlich der Vorsitzende der Ersten Strafkammer in Königsberg mit Recht die Wirtschaftsweise des Bäckermeisters Schönfeld, Sachheim, rechte Straße 13. Der Bäckermeister hatte sich wegen Nahrungsmittelverfälschung zu verantworten. Durch sein eigenes Geständnis und die Aussage seines früheren Gesellen wurde vor Gericht festgestellt, daß er unverkäufliches schlechtes Brot in einem Sack auf dem Backofen getrocknet hat, um es später wieder zu verwenden. Auf dem Brot hat sich häufig eine Krage, die sich in der Backstube herumtrieb, niedergelegt. Das so verunreinigte schlechte Brot mußte der Geselle dann nach einigen Wochen — auch wenn es schon schimmelig geworden war — wieder einweichen, um es in den frischen Teig hineinarbeiten zu können. Der Meister sagte dazu: „Durch dies Weimischen von altem Brot werde das „Streifigwerden“ der Backwaren verhindert, also der Teig verbessert, wenn das Mehl schlecht ausgefallen sei.“ Weiter wurde festgestellt, daß das Aufweichen des alten Brotes in der täglich benutzten Fußwanne des Meisters vorgenommen wurde. Nach der Fußwäsche wurde gelegentlich das schmutzige Wasser ausgegossen, die Wanne etwas gereinigt und dann zum Aufweichen des alten Brotes und zum Anteigen benutzt. Dem Gesellen und dem Meister schienen auch bei den energischen Vorhaltungen des Vorsitzenden diese ekel-erregenden Tatsachen gar nicht sehr nahe zu gehen.

Der als Sachverständiger geladene Bäckermeister Segabro erklärte, daß das Weimischen von altem Brot zum Teig in vielen Bäckereien üblich wäre — wenn das Mehl einmal nicht gut sei. Es solle damit das „Kleistigwerden“ des Brotes verhindert werden. Der Angeklagte habe also wohl im guten Glauben gehandelt.

Der Sachverständige Professor Dr. Alien befandete aber, daß jeder Zusatz von altem Brot zum Teig eine Nahrungsmittelverfälschung sei, da das Brot immer nach einigen Tagen in Fäulnis oder Fäulnis übergehe. Die Weimischung müsse also verwerflich auf das neue Brot wirken und setze auch seinen Nährwert herab.

Der Staatsanwalt beantragte in Anbetracht der unerhörten Unsauberkeit für die große Nahrungsmittelverfälschung M 300 Geldstrafe. Das Gericht hielt es jedoch für möglich, daß der Bäckermeister im guten Glauben und nach allgemeiner Sitte das alte Brot wieder verwendet habe, damit das neue Brot nicht streifig werde. Tatsächlich liege aber in diesem Verfahren eine Nahrungsmittelverfälschung und eine grobe Täuschung des Publikums, das natürlich frisches, reines Brot kaufen wolle und zu kaufen glaube. In Anbetracht der unerhörten Unsauberkeit sei eine empfindliche Geldstrafe in Höhe von M 150 am Platze. Von einer Gefängnisstrafe sei nur wegen der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten abgesehen worden.

Gewerbegerichtliches.

Nichteinstellung eines invaliden Arbeiters. Der Bäckermeister K. in Lobberich beschäftigte in seinem Betriebe einen Invaliden. Der Letztere klagte, weil er ordnungswidrig entlassen worden sei, auf einen Monatslohn von M 68, der ihm laut Vertrag zustände. Er war schon einige Male in der Bäckerei beschäftigt gewesen, hatte aber jedesmal die Arbeit wegen Krankheit aufgeben müssen. Bei der letzten Einstellung wurde der obengenannte Vertrag mündlich vereinbart. Auch dieses Mal war eine dreitägige Krankheit die Ursache, daß der Kläger die Arbeit einstellen mußte. Nun aber verlangte der Meister vor der Wiedereinstellung des Arbeiters ein Gesundheitsattest des Letzteren. Dieses konnte derselbe nicht beibringen. Der Meister behauptet, trotzdem dem Kläger Arbeit angeboten zu haben, was der Kläger jedoch entschieden bestritt; er hätte die Arbeit aber nicht annehmen können, weil er kein Attest beibringen konnte, und nur auf dieses hin hätte er beschäftigt werden sollen; bei seinen früheren Einstellungen sei von K. niemals ein solches gefordert worden. Der Vorsitzende meinte, daß der Meister wohl habe ein Attest verlangen können, denn gerade in einer Bäckerei sollten doch nur gesunde Leute beschäftigt werden. (Der Kläger ist lungenleidend und aus diesem Grunde auch Invalid geworden). Der angezogene Gesetzesparagraf spricht sich dahin aus, daß, wer eine Weiterbeschäftigung ablehnt, entlassen werden kann. Dies treffe hier zu; die Beschaffung des Gesundheitsattestes sei Sache des Klägers gewesen. Es kommt schließlich ein Vergleich zu stande, wonach K. den Kläger zu M 10 Entschädigung zahlt.

Aus driffliger und gelber Werkstatt.

Herrn Wilhelm Hartmann und Herrn Gustav Wischnöwsky zum neuen Jahre unsere ergebensten Glückwünsche! HOFFENTLICH erlahmen unsere Freunde auch 1909 nicht in ihrer ehrenwerten Tätigkeit für ihr und ihres Gewerbes Wohl, und ebenso wünschen wir aufrichtigen Herzens ihrer Tatkraft und Weisheit dieselben großartigen Erfolge wie im vergangenen Jahre. Die zerquetschten Verbandsgegellen.

Eine gelbe Frucht! Aus Göttingen wird uns folgendes gemeldet: „Eine ganz unberzeihliche Rohheit beging der beim hiesigen Bäckermeister Siebers an der Weender Chaussee beschäftigte Geselle, indem er den Lehrling dermaßen gegen die Backmaschine warf, daß der arme Junge schwere innere Verletzungen erlitt. Nachdem der Verletzte in die Klinik eingeliefert war, ist er am Freitagabend seinen Verletzungen erlegen. Unbegreiflich ist es, wie heute noch Arbeiter in solcher Weise mit den ihnen anvertrauten Lehrlingen umspringen können. Für Aufklärung, Organisation usw. sind bekanntlich die hiesigen Bäcker nicht zu haben.“

Und eine weitere Blättermeldung sagte: „Verhaftet ist der Bäckermeister Grämer, der, wie wir schon kurz melde ten, am Freitag den in demselben Geschäft tätigen Lehrling dermaßen mißhandelt, daß er noch am selbigen Abend verstorben ist. Der Getötete ist nicht, wie wir zuerst mitteilten, an inneren Verletzungen gestorben, sondern an einer Berührung des Schädels. Der Unhold von Grämer hat den 17-jährigen Jungen mit einer Hacke dermaßen über den Kopf geschlagen, daß er bewußtlos und blutüberströmt zusammenbrach. Das Mordinstrument, an dem noch Blut und Haare kleben, wurde von der Polizei beschlagnahmt. Grämer hat behauptet, daß er über eine von dem Jungen begangene Unachtsamkeit in Wut geraten sei und blüdings darauflos geschlagen habe, ohne seine jetzt vollbrachte Heldentat zu wollen. Herr Bäckermeister Siebers hatte auf kurze Zeit die Backstube verlassen. In dieser Abwesenheit ist die Tat geschehen. Der Getötete ist elternlos.“

Wie schrieb doch der „gelbe Jüngling“ aus Hannover, der die gelbe Gründung in Göttingen vorgenommen hatte, in Nr. 11 der „Leimruten“? „Alle Kollegen schlossen sich dem Bunde an und nun, Herr Weber, in Göttingen ist nichts mehr zu machen.“ Trotz alledem werden Hartmann und Wischnöwsky diesen Totschläger von ihren Hochstufen abzuschießen suchen, aber „es ist nichts zu machen“.

Donnerwetter! Die Gelben laufen mit ihren großartigen Erfolgen uns warhaftig noch den Rang ab! Kaum ist vor fünf Monaten in Hannover auf dem Germania tage ihnen zugesichert worden, daß sie die 16stündige Sonntagsruhe haben sollen, da wird sie ihnen jetzt in Berlin schon wieder einmal — versprochen. Allerdings hatte der Gustab dem Vorstand der Junung gelegentlich einer Sitzung erst noch einmal in das Gewissen treten müssen — aber nun soll es wirklich so weit kommen! Die Germanialeitung erinnert ihre Getreuen höflich an die hannoverschen Versprechungen und richtet an alle blesigen Junungen und Meister, welche dem Beschlusse noch nicht nachgegeben sind, das Ersuchen, „baldisgt“ die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Das „In-die-Wege-leiten“ wird wohl auch noch ein weiches Zeit beanspruchen. Und Gustab bläst sich in den Leimruten mit seiner großen Erinnerungsrede an die Meister und gibt Anweisungen, wie sich das gelbe Volk gegenüber dem großen Fortschritt, der noch kommen soll, zu verhalten hat. Es wird da unter anderem recht schön gesagt:

Beginnt also die Sonntagsruhe morgens 8 Uhr, dann ist der betreffende Kollege berechnigt, nicht vor 12 Uhr nachts mit der Arbeit zu beginnen. Dehnt sich die Arbeit bis 9 Uhr oder länger aus, dann beginnt eben die Arbeit entsprechend später. Wenn aber in Bäckereien größere Lieferungen, welche rechtzeitig zur Stelle sein müssen und daher keine Verzögerung erlauben dürfen, vorliegen (z. B. für Katernen), dann müssen sich die Kollegen gegenseitig dahin verständigen, daß, wenn z. B. vier Kollegen arbeiten, ein oder zwei derselben die Arbeit früher beginnen, um zur nächsten Arbeitsschicht die Vorarbeiten rechtzeitig zu treffen. Als Ersatz ist den bestrehenden an irgend einem Wochentag eine 16stündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren. Die Hauptsache ist die, daß ein jeder Bundeskollege sich einer ununterbrochenen 16stündigen Sonntagsruhe erziehen kann.

Wirklich nett! Wenn's Sonntags nicht mit den 16 Stunden gehen will, so muß eben jeder mit den 16 Stunden an einem Wochentag zufrieden sein. Aber trotzdem heißt es: „Die Hauptsache ist, daß sich jeder einer ununterbrochenen 16stündigen Sonntagsruhe erfreuen kann! Erfreut sich Gustab noch gesunden Menschenverstandes?“

Literarisches.

Im Verlag von F. H. W. Die Nachf. in Stuttgart erscheint und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe: **Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908.** Von Arthur Stadthagen. Preis 20 M.

In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Übereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend; ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist.

Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1907. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Selbstverlag des Verbandes.

Metall-Arbeiter-Notizkalender 1909. Selbstverlag des Verbandes.

Die deutschen Arbeitgeber und ihre politische Vertretung. Von Karl König, Syndikus des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller, Nürnberg, November 1908.

Heber Wärmekultur. Von Dr. med. Wilhelm Wünsch. Zweite vermehrte Auflage. Verlag: Lebenskunst — Heilkunst, Berlin SW 11. Preis 50 M.

Der wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 26. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 M., bei Postbezug pro Quartal 65 M.

In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. XII. Jahrgang, Heft 47—49. Preis pro Heft 10 M.

Die Festtage der Jahreswende — für uns meist schwere Arbeitstage — sind vorüber. Stelle jetzt jeder seine Kraft wieder voll und ganz dem Verbands zur Verfügung; denn es gilt, in den nächsten Wochen auf der ganzen Linie den Kampf für den 36stündigen Ruhetag nochmals aufzunehmen! Seid auf dem Posten und werbt unausgeseht neue Mitglieder.